KANTON
LUZERN

21/2026
23. Mai 2026

Luzerner Kantonsblatt

Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

Qualitäts-Treibstoffe seit 1961
Günstiger Tanken
Kriens - Luzern - Emmenbrücke

Als Familienbetrieb in der dritten Generation bieten wir unseren Kunden seit 1961 beste Marken-Treibstoffe zu Discount-Preisen. Hier stimmen Qualität und Preis. Vergleichen Sie unsere aktuellen Säulen-Preise und sparen Sie bei jeder Tankung. Bei Huber tanken lohnt sich seit über 60 Jahren. Jetzt volltanken und profitieren!

Danke für Ihre Kundentreue!

Huber
Seit 1961

Josef Huber AG | Rengglochstrasse 48 | 6012 Kriens-Obernau

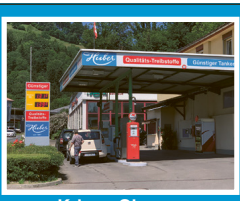

Kriens-Obernau
Rengglochstrasse 50

Luzern 6004
St.-Karli-Strasse 52

Emmenbrücke
Neuenkirchstrasse 26

Früherer Redaktionsschluss für Nr. 23

Wegen des Feiertages *Fronleichnam* wird der Redaktionsschluss für Publikationen, die in Nr. 23 des Luzerner Kantonsblattes erscheinen sollen, auf Dienstag, 2. Juni 2026, 14.00 Uhr, vorverlegt. Umfangreiche Beiträge müssen bis Montag, 1. Juni 2026, 14.00 Uhr, bei der Staatskanzlei bzw. der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeschluss für SHAB ist Montag, 1. Juni 2026, 16.00 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

GERÜSTE
gerüstet für die Zukunft®
PAMO
1973 2023 50
PAMO GERÜSTE AG
www.pamo.ch 6052 Hergiswil 041 630 40 40

Wirkungsvolle Lobbyarbeit
Spannende Infos
Tolle Erlebnisse
Starke Dienstleistungen:
- Unentgeltliche Rechtsauskünfte - Rechtsberatung
- Bauberatung, Bau- und Wohnungsabnahmen
- Steuer- und Energieberatung
- Bewertungen und Verkauf

HEV Luzern
Haus- und Stockwerkeigentum
Mitglied werden:
Mitglieder erhalten auf die Dienstleistungen 10% Rabatt | info@hev-luzern.ch | 041 211 12 13

SCHACHER ZÄUNE AG
HOCHDORF 041 910 48 16
LUZERN 041 250 50 01
ZAUN.CH

PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE
IN- UND AUSLAND

SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGS-MATERIAL • AUSSENAUFZUG
FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜRON | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat
Korrigendum zu einer Publikation im Kantonsblatt Nr. 20 vom 16. Mai 2026 1589
Kurzprotokoll der Session vom 11./12. Mai 2026 1589

Departemente
Gesuch um Erneuerung einer Konzession zur Nutzung von öffentlichem Gewässer zu thermischen Zwecken 1603
Verkehrsanordnung in der Stadt Luzern 1604
Verkehrsanordnung in der Stadt Kriens 1605
Verfügung, Erlöschen der Aufenthaltsbewilligungen 1606
Entscheidsmitteilungen 1607

Gemeinden
Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf 1608
Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation 1608
Testamentseröffnung 1609
Stadt Luzern: Änderung eines Reglements 1609
Gemeinde Udligenswil: Anordnung von Videoüberwachungen 1610
Gemeinde Aesch: Verkehrsanordnung 1610
Räumung von Grabstätten 1611

Grundstückerwerb 1612

Planungs- und Baurecht
Öffentliche Planauflagen 1631

Offene Stellen 1640

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht
Konstituierung des Kantonsgerichts ab 1. Juni 2026 für den Rest der Amtsdauer 2025–2029 1641
Neu im Anwaltsregister 1642
Zustellung Urteil Bezirksgericht Hochdorf und Mitteilung Eingang Berufungserklärungen 1642
Mitteilung Eingang Berufungserklärung 1643

Bezirksgerichte
Vorladung zur Hauptverhandlung 1643
Vorladung zur Konkursverhandlung und Entscheidsmitteilung 1644
Zweite Aufforderung und Entscheidsmitteilung 1644
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen 1645
Aufforderungen zur Kostensicherung 1647
Gerichtliche Verbote 1647
Kapitalaufruf 1649
Kraftloserklärungen 1649

Schuldbetreibung und Konkurs
Konkurspublikationen / Schuldenrufe 1650
Vorläufige Konkursanzeigen 1654
Kollokationspläne und Inventare 1656
Einstellung der Konkursverfahren 1664
Schluss der Konkursverfahren 1670
Zahlungsbefehle 1673
Pfändungsanzeigen/-urkunden 1674
Konkursandrohung 1680

Ausserkantonale Behörden
Vorläufige Konkursanzeige 1680

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Korrigendum zu einer Publikation im Kantonsblatt Nr. 20 vom 16. Mai 2026

In der Druckausgabe des Kantonsblatts Nr. 20 vom 16. Mai (S. 1509) wurde im Beschluss des Kantonsrates vom 11. Mai 2026 zu Botschaft B 80 vom 19. Januar 2026 über die Bewilligung eines Sonderkredits für die Erweiterung und die Umnutzung der Kantonsschule Reussbühl unter Ziffer 2 die Höhe des Sonderkredits falsch angegeben. Der Sonderkredit beträgt nicht 86 500 000 Franken, sondern 81 400 000 Franken.

Die Ziffer 2 des Kantonsratsbeschlusses lautet korrekt: «Der Sonderkredit von 81 400 000 Franken (Preisstand 1. April 2025) wird bewilligt.»

Kurzprotokoll der Session vom 11./12. Mai 2026

Sachgeschäfte und dazugehörende parlamentarische Vorstösse

1. Eröffnungen

   Eröffnet wurden:
   - 60 Vorstösse
   - Rückzug Anfrage A 751 Schärli Stephan und Mit. über die Sicherheitslage nach den Geschehnissen an der Baselstrasse vom 14. Februar 2026 um 23.30 Uhr sowie über den Handlungsbedarf auf kantonaler und eidgenössischer Ebene
   - Rückzug Anfrage A 537 Küng Roland und Mit. zum Projekt Sicherheitszentrum Rothenburg, Abstimmung und Kostenfolge
   - Vereidigung von Judith Meyer, Luzern GLP, als Kantonsrätin
   - Vereidigung von Lorraine Blum, Root, SVP, als hauptamtliche Richterin am Kantonsgericht
   - Hinschied von Alt Grossrat Walter Johann Brun-Schmid, Emmen
   - Hinschied von Alt Grossrat Fredy Dahinden-Amstutz, Schüpfheim

2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung parlamentarischer Vorstösse

   Dringlich erklärt wurden: Anfrage A 762, Motion M 765, Anfrage A 773, Anfrage A 774, Anfrage A 784

3. B 69
Strukturförderung für Kulturbetriebe im Kanton Luzern und Weiterentwicklung regionale Kulturförderung; Entwurf Änderung des Kulturförderungsgesetzes / Bildungs- und Kulturdepartement
2. Beratung
Kommission Erziehung, Bildung und Kultur
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung

4. B 74 A
Volksinitiative «Gegen Fan-Gewalt» und Gegenentwurf; Botschaft und Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in Form einer Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei (PolG); Entwurf Kantonsratsbeschluss / Justiz- und Sicherheitsdepartement
2. Beratung
Kommission Justiz und Sicherheit
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung

5. B 74 B
Volksinitiative «Gegen Fan-Gewalt» und Gegenentwurf; Botschaft und Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in Form einer Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei (PolG); Gegenentwurf in Form einer Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei (PolG) / Justiz- und Sicherheitsdepartement
2. Beratung
Kommission Justiz und Sicherheit
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung

6. B 66
Beteiligung der Gemeinden am Ertrag der Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen; Entwurf Änderung des Steuergesetzes vom 4. November 2025 / Finanzdepartement
2. Beratung
Kommission Wirtschaft und Abgaben
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung

7. B 71 A
Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» und Gegenvorschlag sowie Weiterbetrieb der E-Government-Infrastruktur; Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in Form eines neuen Gesetzes über E-Government (EGovG) sowie Entwurf Dekret über einen Sonderkredit; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Finanzdepartement
1. Beratung
Staatspolitische Kommission
Beschluss Kantonsrat: Die Abstimmung erfolgt an der Juni-Session 2026.

8. B 71 B
Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» und Gegenvorschlag sowie Weiterbetrieb der E-Government-Infrastruktur; Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in Form eines neuen Gesetzes über E-Government (EGovG) sowie Entwurf Dekret über einen Sonderkredit; Gegenentwurf in Form eines neuen Gesetzes über E-Government (EGovG) / Finanzdepartement
1. Beratung
Staatspolitische Kommission
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung

9. B 71 C Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» und Gegenvorschlag sowie Weiterbetrieb der E-Government-Infrastruktur; Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in Form eines neuen Gesetzes über E-Government (EGovG) sowie Entwurf Dekret über einen Sonderkredit; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Finanzdepartement
1. Beratung
Staatspolitische Kommission
Beschluss Kantonsrat: Die Abstimmung erfolgt an der Juni-Session 2026.

10. B 73 A Revision Stimmrechtsgesetz; Entwurf Änderung des Stimmrechtsgesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement
1. Beratung
Staatspolitische Kommission
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung

11. B 73 B Revision Stimmrechtsgesetz; Entwurf Änderung des Stimmrechtsgesetzes; Formelle Änderungen zur geschlechtergerechten Formulierung des Stimmrechtsgesetztes / Justiz- und Sicherheitsdepartement
1. Beratung
Staatspolitische Kommission
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung

12. B 70 Planungskosten Optimierung Leistungsfähigkeit Kantonsstrassen K 65/K 65c beim Autobahnanschluss Buchrain, Gemeinde Buchrain; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung

13. B 75 Mitfinanzierung Überdeckung A2 Luzern-Süd (Siedlungsverbindungen); Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung

14. B 72 Mobilitätsgutscheine für Angestellte des Kantons Luzern; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Finanzdepartement
Staatspolitische Kommission
Beschluss Kantonsrat: Nichteintreten

15. B 77 Abrechnung über den Kauf der Villa Senar (Nachlass Alexandre Rachmaninoff) und die Einrichtung eines Kulturzentrums in Hertenstein; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement
Kommission Verkehr und Bau
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung

16. B 78 Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 3, Abschnitt 10, Dietenei/Rütmatt, Gemeinden Ruswil und Werthenstein; Botschaft und Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung

17. B 80 Erweiterung und Umnutzung der Kantonsschule Reussbühl; Botschaft und Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Finanzdepartement
Kommission Verkehr und Bau
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung

18. B 79 Abrechnung über den Sonderkredit für die Miete und den Ausbau von Räumen in der Viscosistadt für die Fachklasse Grafik; Botschaft und Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement
Kommission Verkehr und Bau
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung

19. Petition über den Schutz des Rotfuchses im Kanton Luzern / Staatskanzlei
Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung zum Kommissionsbericht

20. Petition über die Prüfung einer stärkeren Regulierung bei Installationen von Klimaanlagen in schlecht isolierten Gebäuden / Staatskanzlei
Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie
Beschluss Kantonsrat: Zustimmung zum Kommissionsbericht

21. Wechsel in ständigen Kommissionen der Legislatur 2023–2027
Beschluss Kantonsrat: Keine Wechsel.

Wahlen

22. Wahl einer hauptamtlichen Richterin / eines hauptamtlichen Richters am Kantonsgericht für den Rest der Amtsdauer 2025–2029 (Nachfolge André Zumthurm, FDP) / Staatskanzlei
Gewählt ist: Lorraine Blum, Root, SVP

23. Wahl eines präsidierenden Mitglieds der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht für den Rest der Amtsdauer 2023–2026 (Nachfolge Luzia Vetterli) / Staatskanzlei
Gewählt ist: Simon Odermatt, Luzern, Mieterinnen- und Mieterverband

Parlamentarische Vorstösse

24. P 356 Postulat Steiner Bernhard und Mit. über eine adäquate Förderung von Kindern mit Lernbehinderungen im Kanton Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: teilweise Erheblicherklärung

25. P 370 Postulat Boog Luca und Mit. über eine Erste-Hilfe-Ausbildung an den Luzerner Volksschulen / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Ablehnung

26. A 566 Anfrage Dahinden Stephan und Mit. über religiöse Symbole und Bekleidung im Luzerner Schulwesen / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

27. P 357 Postulat Sager Urban und Mit. über eine Stärkung der Lehrpersonen im Kindergarten / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: teilweise Erheblicherklärung

28. A 542 Anfrage Studhalter Irina und Mit. über den Fachkräftemangel in der Heilpädagogik und der Logopädie / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

29. A 528 Anfrage Sager Urban und Mit. über die Besetzung, die Funktion und die Weiterentwicklung des Universitätsrates der Universität Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.

30. A 531 Anfrage Arnold Sarah und Mit. über die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Luzern und kirchlichen Leistungsträgern / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

31. A 527 Anfrage Sager Urban und Mit. über die frühe Sprachförderung in Spielgruppen / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

32. P 552 Postulat Küng Roland und Mit. über die gesetzliche Verankerung von gemeinnützigen Arbeitseinsätzen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss Kantonsrat: Ablehnung

33. P 530 Postulat Arnold Sarah und Mit. über die Stärkung der Schuldenprävention im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: teilweise Erheblicherklärung

34. P 488 Postulat Piani Carlo und Mit. über die Verbesserung der Bearbeitungsdauer beim regionalärztlichen Dienst des WAS IV Luzern und die Stärkung der Eingliederung junger Menschen / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: teilweise Erheblicherklärung

35. A 539 Anfrage Engler Pia und Mit. über die Situation von Young Carers im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

36. P 448 Postulat Studhalter Irina und Mit. über ausserschulische Kinder- und Jugendförderung / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Ablehnung

37. A 592 Anfrage Pilotto Maria und Mit. über Lohngleichheit überprüfen: Welche einfachen und breit abgestützten Instrumente stehen zur Verfügung? / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

38. P 430 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über eine Sensibilisierungskampagne zur Unterstützung von Personen in finanziellen Schwierigkeiten / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: teilweise Erheblicherklärung

39. A 581 Anfrage Steiner Bernhard und Mit. über das EU-Gesundheitsabkommen und die Folgen für die Luzerner Gesundheitsversorgung / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

40. A 601 Anfrage Schnydrig Monika und Mit. über den EU-Rahmenvertrag und dessen Auswirkungen auf das Gesundheitswesen im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.

41. A 636 Anfrage Meyer-Huwyler Sandra und Mit. über die Folgen und die Auswirkungen bei einer Annahme der EU-Rahmenverträge im Bereich der Landwirtschaft des Kantons Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

42. A 602 Anfrage Schnydrig Monika und Mit. über den EU-Rahmenvertrag und dessen Auswirkungen auf den Kanton Luzern in Bezug auf die Sozialwerke / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

43. A 570 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Gefahr einer unkontrollierten Massenzuwanderung als Folge des EU-Rahmenvertrags und einer drohenden Überlastung für den Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

44. A 544 Anfrage Wicki Martin und Mit. über die Auswirkungen bei einer Annahme der EU-Rahmenverträge im Bereich der Rechtsübernahme und dem Souveränitätsverlust des Kantons Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

45. A 533 Anfrage Schumacher Urs Christian und Mit. über zu erwartende Auswirkungen durch das EU-Rahmenabkommen auf den Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

46. A 571 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über den EU-Rahmenvertrag und dessen Auswirkungen auf Luzerner KMU und das Arbeitsrecht / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

47. P 397 Postulat Meier Anja und Mit. über zeitgemässe und einheitliche Regelungen für private Sicherheitsdienstleister / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

48. A 597 Anfrage Heselhaus Sabine und Mit. über die Umsetzung der Digitalisierung in der Luzerner Justiz / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

49. A 536 Anfrage Birrer Martin und Mit. über E-Roller beziehungsweise E-Scooter auf dem Luzerner Strassennetz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

50. A 606 Anfrage Roos Guido und Mit. über die Umsetzung von Massnahmen in Streusiedlungsgebieten im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

51. P 420 Postulat Gerber Fritz und Mit. über die Abgrenzung von Anlagen gegenüber Gebäuden ausserhalb der Bauzone / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

52. A 529 Anfrage Lichtsteiner Eva und Mit. über kühle Strassenbeläge / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

53. P 453 Postulat Hodel Thomas und Mit. über die Finanzierung von Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen bei Stallbauten / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

54. M 474 Motion Horat Marc und Mit. über die Reduktion der Lichtverschmutzung im Kanton Luzern durch verbindliche gesetzliche Vorgaben / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

55. A 522 Anfrage Tanner Beat und Mit. über die Mobilitätsstrategie: Wie wird auf das höhere prognostizierte Bevölkerungswachstum im Kanton Luzern reagiert? / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

56. P 444 Postulat Nussbaum Adrian und Mit. über die konsequente Umsetzung von Postulat P 518 über eine Mobilitätsstrategie des gesamten Kantons Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

57. M 445 Motion Nussbaum Adrian und Mit. über eine Strategie für Luzerner Strom / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

58. P 364 Postulat Arnold Sarah und Mit. über die Überprüfung der Beteiligung an der CKW AG / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

59. P 459 Postulat Estermann Rahel und Mit. über eine sichere Seebrücke für Velos und mehr Platz für Fussgänger*innen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

60. A 524 Anfrage Irniger Barbara und Mit. über die Veloverbindung Luzern Nord / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

61. A 514 Anfrage Meier Anja und Mit. über den Schutz von Whistleblowing im Kanton Luzern / Staatskanzlei
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

62. P 538 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über die Anpassung der Amtsdauer in ständigen Kommissionen / Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

63. P 638 Postulat Fleischlin Priska und Mit. über die Umsetzung und das Reporting der Nachhaltigkeitsziele im Kanton Luzern / Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss Kantonsrat: teilweise Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

64. P 561 Postulat Rey Caroline und Mit. über die Finanzierungsquelle für den Auftritt von Luzern als Gastkanton am Frühlingsfest Zürich (Sechseläuten) / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

65. A 549 Anfrage Müller Guido und Mit. über einen durch Lotteriegelder finanzierten Auftritt des Kantons Luzern als Gastkanton am Sechseläuten / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

66. P 627 Postulat Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über die Wiedereinführung der Entlastung von Klassenlehrpersonen an den Luzerner Berufsschulen / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

67. P 376 Postulat Elmiger Elin und Mit. über die Entlastung der Klassenlehrpersonen an Luzerner Berufsschulen / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

68. P 642 Postulat Lichtsteiner Eva und Mit. über die Entlastung für Klassenlehrpersonen an Luzerner Berufsfachschulen ab 2027 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

69. M 427 Motion Beck Ronny und Mit. Über die Beibehaltung der Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung (ABU) / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

70. P 417 Postulat Stadelmann Karin namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über die Einführung der Schulsozialarbeit an den Berufsschulen und am Gymnasium (Sekundarstufe II) / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

71. P 392 Postulat Dahinden Stephan und Mit. über Grundkompetenzen in der Volksschule stärken / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

72. A 580 Anfrage Schärli Stephan und Mit. über die Förderung von Berufsbildnerkursen / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

73. P 413 Postulat Bühler-Häfliger Sarah und Mit. über «Freie Fahrt für Schulklassen» des Kantons Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

74. P 375 Postulat Wedekind Claudia und Mit. über die Anstellung von Personen ohne pädagogische Ausbildung / Diplom / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

75. P 532 Postulat Jost-Schmidiger Manuela und Mit. über eine praxistaugliche und gemeinsam abgestimmte Bestimmung von Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

76. A 568 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger an der Bahnhofstrasse in Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

77. P 617 Postulat Rey Caroline und Mit. über den Rontaler Gleisweg als Velovorzugsroute im neuen Velokonzept / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

78. A 613 Anfrage Roos Guido und Mit. über die Stärkung der Sicherheit von Velofahrenden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

79. A 625 Anfrage Studhalter Irina und Mit. über die Unabhängigkeit gegenüber der Jörg G. Bucherer-Stiftung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

80. P 496 Postulat Meyer-Huwyler Sandra und Mit. über Präventionsmassnahmen und die Bekämpfung der invasiven Neophyten im ganzen Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

81. P 479 Postulat Kurmann Michael und Mit. über den Aufbau eines Monitorings und weiterer Massnahmen, um die Ausschöpfung des Verdichtungspotenzials zu verbessern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

82. A 619 Anfrage Stadelmann Fabian und Mit. über Transparenz und Neutralität sowie die Einforderung der fachlichen Kompetenz bei Anstellungen in der kantonalen Verwaltung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

83. M 567 Motion Schnider Hella und Mit. über die Ermöglichung der Einführung einer Objektsteuer auf kommunaler Ebene zur Kompensation der Steuerausfälle durch die Abschaffung des Eigenmietwertes auf Zweitliegenschaften / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

84. M 623 Motion Arnold Sarah und Mit. über die Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen im Kanton Luzern / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

85. P 660 Postulat Bolliger Roman und Mit. über Nothilfe an die ukrainische Bevölkerung / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

86. A 572 Anfrage Boog Luca und Mit. über den steigenden Drogenkonsum / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.

87. P 582 Postulat Steiner Bernhard und Mit. über eine Verschärfung der Drogenpolitik im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

88. M 409 Motion Pilotto Maria und Mit. über Lohngleichheitsanalysen in Unternehmen mit über 50 Mitarbeitenden / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Ablehnung

89. P 410 Postulat Pilotto Maria und Mit. über die regelmässige Durchführung von Weiterbildungen zum Gleichstellungsgesetz / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

90. P 683 Postulat Bühler-Häfliger Sarah und Mit über einen kantonalen Solidaritätsbeitrag für die Betroffenen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und von Fremdplatzierungen vor 1981 im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

91. P 588 Postulat Meier Anja und Mit. über Schutzlücken bei digitaler Gewalt schliessen und Opferhilfe an die digitale Realität anpassen / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

92. E 594 Einzelinitiative Rey Caroline und Mit. über die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für alle Menschen mit Behinderung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Zustimmung einer Kommissionseinsetzung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

93. A 600 Anfrage Amrein Ruedi und Mit. über den Stand der Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern und Aargau / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.

94. A 573 Anfrage Käch Tobias und Mit. über Drohnen mit unfreundlicher Absicht am Luzerner Himmel / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

95. M 486 Motion Meier Anja und Mit. über ein Grundrecht auf digitale Integrität / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

96. A 576 Anfrage Zehnder Ferdinand und Mit. über den Stand der öffentlichen Sicherheit in urbanen Zentren / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

97. P 587 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die Stärkung der Polizei bei Demonstrationen, Krawallen oder Ansammlungen sowie über wirkungsvollere Massnahmen zur Eindämmung und zur Sanktionierung von Fehlverhalten / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss Kantonsrat: Die Beratung erfolgt an der Juni-Session.

Dringliche Vorstösse

99. A 762 Anfrage Kurmann Michael und Mit. über den Vollzug der Weisung 2024/1 des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zu Chlorothalonil Metaboliten nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.

100. M 765 Motion Schnider Hella und Mit. über eine befristete Sistierung der kantonalen Gestaltungsvorgaben ausserhalb Bauzone / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss Kantonsrat: Erheblicherklärung als Postulat

103. A 773 Anfrage Wicki Martin und Mit. über die Verträglichkeit des überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums des Kantons Luzern und die Folgen einer Ablehnung der Nachhaltigkeitinitiative «Keine 10-Millionen Schweiz» / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

104. A 774 Anfrage Meier Anja und Mit. über die Auswirkungen der «10-Millionen-Schweiz»-Initiative auf den Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

105. A 784 Anfrage Lang Tobias und Mit. über die Auswirkungen bei einer Annahme des revidierten Zivildienstgesetzes auf den Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

106. Antrag zur Traktandenliste
Beschluss Kantonsrat:
Behandlung der Traktanden 31 und 88 als Paket.

Verfassungsänderungen, Dekrete zur Einleitung einer Totalrevision der Kantonsverfassung sowie Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, mit denen freibestimmbare Ausgaben für Vorhaben im Gesamtbetrag von mehr als 25 Millionen Franken bewilligt werden, unterliegen dem obligatorischen Referendum. Ansonsten unterliegen Gesetzesänderungen und Dekrete dem fakultativen Referendum. Die Frist zur Einreichung der Unterschriften für ein fakultatives Referendum beträgt 60 Tage seit der amtlichen Veröffentlichung der Vorlage. Kantonsratsbeschlüsse unterliegen nicht dem Referendum (KV § 23 ff., KRG § 47 f.).

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuch um Erneuerung einer Konzession zur Nutzung von öffentlichem Gewässer zu thermischen Zwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:
Gemeinde: Weggis.
Gesuchstellerin: PFG Real Estate AG, Vitznau.
Konzessionsgesuch: Entnahme von Wasser aus dem Vierwaldstättersee für den Betrieb einer Wärmepumpe sowie einer Kältemaschine zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 127, Grundbuch Weggis.
Konzessionsmenge: 2032 l/min, 673 683 m^3/Jahr.
Rückgabe: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3° C abgekühlte beziehungsweise um maximal 3° C erwärmte Wasser über einen Rohrauslauf in den Vierwaldstättersee zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 25. Mai bis 24. Juni 2026, auf der Gemeinde Weggis öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzessionserneuerung bei der Gemeinde Weggis schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 19. Mai 2026

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Verkehrsanordnung in der Stadt Luzern

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

Am Knoten Schädrütistrasse/Schlösslihalde wird die einmündende Strasse Schlösslihalde (Gemeindestrasse 1. Klasse) wie bis anhin vortrittsbelastet zur Schädrütistrasse (Kantonsstrasse K 30) geführt. Die Signalisation erfolgt neu mit dem Signal 3.01 «Stop». Die bisherige Signalisation 3.02 «Kein Vortritt» wird aufgehoben.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 12. Mai 2026

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsanordnung in der Stadt Kriens

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung, auf Antrag der Stadt Kriens,

verfügt:

I.

In der Stadt Kriens wird auf der Langsägestrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) ab Höhe Grundstück Nr. 3636 (Koordinaten 2.665.035/1.210.040) bis Höhe bestehendem Zoneneingang (Koordinaten 2.665.275/1.210.155) die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit den Signalen 2.59.1 «Tempo-30-Zone» und 2.59.2 «Ende Tempo-30-Zone».

In der Stadt Kriens wird auf der Langsägestrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) ab Höhe Grundstück Nr. 3636 (Koordinaten 2.665.035/1.210.040) bis Höhe Grundstück Nr. 4 (Koordinaten 2.665.070/1.210.060) ein Einbahnregime eingeführt. Aus Richtung der Stadt Kriens erfolgt die Signalisation mit dem Signal 2.08 «Einbahnstrasse» mit Zusatz «Gegenverkehr Fahrrad», aus Richtung der Stadt Luzern erfolgt die Signalisation mit dem Signal 2.02 «Einfahrt verboten» mit Zusatz «ausgenommen Fahrrad».

Der orientierende Signalisations- und Markierungsplan Nr. 06928.32-51180/E vom 12. Mai 2026 der Basler & Hofmann AG kann während der Beschwerdefrist bei der Stadt Luzern und im Internet eingesehen werden: www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 19. Mai 2026

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Verfügung, Erlöschen der Aufenthaltsbewilligungen

I.

Gjoni Mark, ledig, aus dem Kosovo, zuletzt wohnhaft gewesen in Luzern, Lädelistrasse 6, zurzeit mit unbekanntem Aufenthalt, wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung des Amtes für Migration vom 18. Mai 2026 betreffend Feststellung des Erlöschens der Aufenthaltsbewilligung mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen beim Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, 6002 Luzern, zu seinen Händen aufliegt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern (Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern) Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden sind beizulegen.

Luzern, 18. Mai 2026

Amt für Migration des Kantons Luzern
Abteilung Aufenthalt

II.

Garcia Vazquez Maria Jesus Soledad, geschieden, aus Mexiko, zuletzt wohnhaft gewesen in Meggen, Friedolin-Hoferstrasse 15, zurzeit mit unbekanntem Aufenthalt in Mexiko, wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung des Amtes für Migration vom 19. Mai 2026 betreffend Feststellung des Erlöschens der Aufenthaltsbewilligung mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen beim Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, 6002 Luzern, zu seinen Händen aufliegt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern (Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern) Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden sind beizulegen.

Luzern, 19. Mai 2026

Amt für Migration des Kantons Luzern
Abteilung Aufenthalt

Entscheidsmitteilungen

I.

– *Fieraru Irinel,* letzter Aufenthalt in Emmenbrücke, Gerliswilstrasse 51, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 6. Mai 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
– *Böhm Denise,* letzter Aufenthalt in Kriens, Bleicherainstrasse 1, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 18. Mai 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
– *Matioca Alex-Florin,* letzter Aufenthalt in Schlierbach, Dorfmatte 1, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 13. Mai 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
– *Strzalka Tomasz Adam,* letzter Aufenthalt in Reidermoos, Dorfstrasse 11, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 11. Mai 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 19. Mai 2025

Strassenverkehrsamt Luzern

II.

Leira Lopes David, geboren am 6. Dezember 1990, portugiesischer Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft gewesen Haus Bärefläck, Unterdorfstrasse 31A, Seon, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid des Vollzugs- und Bewährungsdienstes des Kantons Luzern vom 20. Mai 2026 betreffend Aufhebung der angeordneten Bewährungshilfe und Verlängerung der Probezeit während 20 Tagen beim Vollzugs- und Bewährungsdienst, Murmattweg 8, 6000 Luzern 30, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während 20 Tagen nach Veröffentlichung im Kantonsblatt nicht abgeholt, so gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen nach Abholung beim Kantonsgericht des Kantons Luzern (2. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern) Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden, welche der Beschwerdeführer in Händen hat, sind beizulegen.

Luzern, 20. Mai 2026

Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern
Bereich Bewährungsdienst

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen der am 3. Mai 2026 verstorbenen *Kläntschi Esther,* geboren am 24. Dezember 1962, geschieden, von Rapperswil (BE) und Luzern, wohnhaft gewesen in *Buchrain,* Unterdorfstrasse 5a.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 23. Juni 2026 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasserin, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 ZGB)

in der Erbschaftssache des am 10. Mai 2026 verstorbenen *Arnold Anton Ludwig*, geboren am 3. Juli 1962, ledig, von Reiden, wohnhaft gewesen in *Reiden*, Richenthal, Bachmatte 3.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert 30 Tagen bei der Gemeinde Reiden, Abteilung Dienste/Teilungsamt, Grossmatte 1, Postfach, 6260 Reiden, anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Reiden, 23. Mai 2026

Gemeinde Reiden, Teilungsamt

Testamentseröffnung

Am 4. Februar 2026 starb *Walpen Paul Johann,* geboren am 13. Mai 1952, ledig, von Luzern und Goms (VS), Grossfeldstrasse 15, *Kriens*, Sohn des Walpen Erwin und der Walpen-Zobrist Josefine Anna Maria.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekannten Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, bei der Stadt Kriens, Ressort Nachlass/Sondersteuern, Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass an die eingesetzte Erbin unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Kriens, 20. Mai 2026

Stadt Kriens, Ressort Nachlass/Sondersteuern, Stadtplatz 1, Postfach, 6011 Kriens

Stadt Luzern: Änderung eines Reglements

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 5. März 2026 das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität vom 29. April 2010 geändert. Die Vorlage wurde im Kantonsblatt vom 14. März 2026 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 13. Mai 2026 unbenützt abgelaufen. Das Reglement tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.

Das Reglement kann bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten, von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, eingesehen werden. Er wird nach dem Inkrafttreten in der systematischen Rechtssammlung veröffentlicht; die Rechtssammlung kann auch auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

Luzern, 15. Mai 2026

Stadtkanzlei Luzern

Gemeinde Udligenswil: Anordnung von Videoüberwachungen

Im Sinn von Artikel 11 Absatz 1 und 2 des Informations- und Datenschutzreglements der Gemeinde Udligenswil vom 2. Juni 2025 hat der Gemeinderat die Videoüberwachung des neuen Mehrzweckgebäudes / der Sammelstelle «Uedliger Hof» angeordnet.

Zweck: Dieses Vorgehen bezweckt die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen sowie den Schutz von besonders schützenswerten Objekten vor Brand oder Vandalismus.

Überwachtes Gebiet: öffentliche Entsorgungsstelle der REAL beim Mehrzweckgebäude, Grundstück Nr. 158, Meierskappelstrasse 11a/b, 6044 Udligenswil.

Gültigkeit: ab 1. August 2026.

Udligenswil, 12. Mai 2026

Gemeinderat Udligenswil

Gemeinde Aesch: Verkehrsanordnung

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung des Kantons Luzern verfügt der Gemeinderat Aesch:

I.

In der Gemeinde Aesch wird auf der Schandstrasse, Grundstück Nr. 307, Grundbuch Aesch (47.253.060/8.237.644), ein allgemeines Fahrverbot erlassen. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.01 «allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» und den Zusatztafeln «Ausgenommen Land- und Forstwirtschaft» und «Zubringerdienst gestattet».

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Aesch, 19. Mai 2026

Gemeinderat Aesch

Räumung von Grabstätten

Auf dem *Friedhof Römerswil* sind sämtliche Gräber (Reihengräber, Reihenurnengräber, Familiengräber, Plattengräber), bei welchen die Grabesruhe im Verlauf vom Jahr 2025 abgelaufen ist, bis am 9. August 2026 zu räumen.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden persönlich angeschrieben und gebeten, die Grabdenkmäler sowie die Bepflanzung bis am 9. August 2026 zu entfernen. Ab dem 10. August 2026 wird die Friedhofverwaltung Römerswil die zurückgelassenen Grabdenkmäler, Gegenstände und Pflanzen entsorgen. Nachträgliche Eigentumsansprüche können nicht berücksichtigt werden. Die Friedhofverwaltung, Telefon 041 914 20 60, steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Römerswil, 19. Mai 2026

Friedhofverwaltung Römerswil

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen:
Grdst.-Nr.: Grundstücknummer
GE: Gesamteigentum
StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote
BR: Baurecht
ME: Miteigentumsanteil
X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern Ost					
Geschäftsstelle Kriens					
rechtes Ufer:					
Luzern	6649 / –; 6905 / –	4½-Z-W / Würzenbachstrasse 54; – / Würzenbachstrasse 56	Ferroni Mattias Andrea, Zürich	Einfache Gesellschaft: a. Schwitter Veronika, Luzern; b. Schwitter Fridolin Henrik, St. Gallen	9. 3. 2007
Malters	882 / 19 ha 99 a 35 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, stehendes Gewässer, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus / Fluck 2, Scheune mit Anbauten, Jauchesilo, Garage, Ökonomiegebäude mit Schweinestall / Fluck	Burri Meik, Hellbühl	Burri Werner Dominik, Luzern	27. 12. 1993

Malters	595 / 1 ha 36 a 11 m²; 596 / 96 a 34 m²; 597 / 9 ha 30 a 89 m²; 602 / 64 a 2 m²; 611 / 2 ha 25 a 57 m²; 621 / 1 ha 31 a 84 m²; 626 / 85 a 29 m²; 642 / 1 ha 15 a 75 m²; 661 / 1 ha 80 a 88 m²	Acker, Wiese, Weide / Allmend; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Allmend; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Scheune, Schweinescheune / Egg, Wohnhaus / Egg 6; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Tannacherweid; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune / Eggweidli 1, Holzhaus / Eggweidli; Hoch-/Flachmoor, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald, Fels / Kantereweid; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Weidscheune / Egg; geschlossener Wald / Stutzwald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Egg 1	Amrein Heinz, Malters	ME zu je ½: a. Amrein Urs, Malters; b. Amrein Heinz, Malters	29. 12. 1994

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schwarzenberg	875 / 46 a 82 m²; 880 / 1 ha 27 a 58 m²	geschlossener Wald / Rappewald; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Rappewald	ME: a. Miteigentümergemeinschaft, zu 12/162: aa. Zurkirchen Stefan, Schwarzenberg, zu ½; ab. Zurkirchen Florian, Schwarzenberg, zu ½; b. Bühler Margareta, Emmenbrücke, zu 4/162; c. Bossard Markus, Schwarzenberg, zu 16/162; d. Miteigentümergemeinschaft, zu 28/162: da. Fluder Petra, Luzern, zu ½; db. Rüedi Michael, Luzern, zu ½; e. Mattmann Benedikt, Malters, zu 4/162; f. Lötscher Stephan, Wynigen, zu 19/162; g. Lötscher Josef, Schwarzenberg, zu 19/162; h. Amrein Jörg, Malters, zu 8/162; i. Miteigentümergemeinschaft, zu 4/162: ia. Burri Anton, Malters, zu ⅓; ib. Burri Johann, Schwarzenberg, zu ⅓; ic. Burri Eduard, Schwarzenberg, zu ⅓; j. Niffeler Walter Hermann, Schwarzenberg, zu 15/162; k. Amrein Heinz, Malters, zu 33/162	ME: a. Miteigentümergemeinschaft zu 12/162: aa. Zurkirchen Stefan, Schwarzenberg, zu ½; ab. Zurkirchen Florian, Schwarzenberg, zu ½; b. Bühler Margareta, Emmenbrücke, zu 4/162; c. Bossard Markus, Schwarzenberg, 16/162; d. Miteigentümergemeinschaft, zu 28/162: da. Fluder Petra, Luzern, zu ½; db. Rüedi Michael, Luzern, zu ½; e. Mattmann Benedikt, Malters, zu 4/162; f. Lötscher Stephan, Wynigen, zu 19/162; g. Lötscher Josef, Schwarzenberg, zu 19/162; h. Amrein Jörg, Malters, zu 8/162; i. Miteigentümergemeinschaft, zu 4/162: ia. Burri Anton, Malters, zu ⅓; ib. Burri Johann, Schwarzenberg, zu ⅓; ic. Burri Eduard, Schwarzenberg, zu ⅓; j. Niffeler Walter Hermann, Schwarzenberg, zu 15/162; k. Miteigentümergemeinschaft, zu 33/162: ka. Amrein Heinz, Malters, zu ½; kb. Amrein Urs, Malters, zu ½	5. 9. 2025 3. 7. 2023 24. 1. 2020 9. 7. 2019 13. 1. 2009 20. 1. 2003 5. 7. 1991 16. 3. 1990 29. 1. 1988 29. 12. 1994

Schwarzenberg	862 / 1 ha 95 a 50 m²	Gebäude, Strasse, Weg, Hoch-/Flachmoor, geschlossener Wald / Futterscheune / Spinnegg	Amrein Heinz, Malters	ME zu je ½: a. Amrein Urs, Malters; b. Amrein Heinz, Malters	29. 12. 1994

Geschäftsstelle Hochdorf

Ballwil	9048 (StWE 80/1000); 9038 (StWE 1/1000); 50320, 50321 (je ME 1/8)	4½-Z-W / Gorgen 4; Hobbyraum / Gorgen 2; Autoeinstellplätze (2) / Gorgen 2.1	Isler Susanna Luzia, Buchrain	Wiederkehr Kurt, Ballwil	1. 9. 2021
Ballwil	9050 (StWE 74/1000); 9040 (StWE 1/1000); 50322, 50323 (je ME 1/8)	4½-Z-W / Gorgen 4; Hobbyraum / Gorgen 2; Autoeinstellplätze (2) / Gorgen 2.1	ME zu je ½: a. Schwegler Daniel Wilhelm, Ballwil; b. Schwegler Adelheid, Ballwil	Wiederkehr Kurt, Ballwil	1. 9. 2021
Ballwil	9049 (StWE 83/1000); 9042 (StWE 5/1000); 50311, 50312 (je ME 1/8), 50325 (ME 1/8)	4½-Z-W / Gorgen 4; Hobbyraum / Gorgen 2; Autoeinstellplätze (2), Motorradeinstellplatz / Gorgen 2.1	ME zu je ½: a. Irniger John, Inwil; b. Irniger Anja Maria, Inwil	Wiederkehr Kurt, Ballwil	1. 9. 2021
Ballwil	9051 (StWE 74/1000); 9041 (StWE 1/1000); 50309 50310 (je ME 1/8)	4½-Z-W / Gorgen 4; Hobbyraum / Gorgen 2; Autoeinstellplätze (2) / Gorgen 2.1	ME zu je ½: a. Weck Michael Peter, Eschenbach (LU); b. Gerlach-Wicki Judith, Eschenbach (LU)	Wiederkehr Kurt, Ballwil	1. 9. 2021
Emmen	2259 / 7 a 99 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Ober-Wolfisbühl 5	ME zu je ½: a. Künzler Gion, Ebikon; b. Künzler Alexandra, Ebikon	Häni Lydia, Emmenbrücke	13. 7. 1994

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	14815 (StWE 106/1000), 50521 (ME 1/62)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grünmatt 13–18	ME zu je ½: a. Aksoy Yasam, Stansstad; b. Aksoy Mira Ecem, Stansstad	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	28. 8. 2012
Emmen	8227 (StWE 26/1000), 50575 (ME 4/108)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Rüeggisingerstrasse 5	Groeneveld Meijer Sunnie Jaye, Zürich	CONEBA AG, Sursee	30. 12. 2025
Emmen	9886 (StWE 87/1000); 12076 (ME 4/164)	5½-Z-W / Benziwil 15; Autoeinstellplatz / Benziwil 15–21	ME zu je ⅓: a. Simoni Ambroz, Ebikon; b. Simoni Ardian, Ebikon; c. Simoni Arben, Emmen	ME zu je ½: a. Malokaj Ilir, Eschenbach (LU); b. Malokaj Blerta, Eschenbach (LU)	21. 6. 2023
Emmen	9390 (StWE 97/1000)	4½-Z-W / Unter-Kapf 1	Mazzei Salvatore, Rothenburg	ME zu je ½: a. Bajrami Florent, Emmenbrücke; b. Caka Bajrami Ardita, Emmenbrücke	17. 10. 2022
Emmen	12957 (StWE 164/1000), 12959 (StWE 8/1000), 12899, 12900 (je ME 1/48)	5½-Z-Dach-W, Mehrzweckraum, Autoabstellplätze mit Reduit (2) / Hinter-Listrig 11	ME zu je ½: a. Schriber Fritz Richard, Emmenbrücke; b. Schriber Aksel Ella, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Bucher Urs Rudolf Heinrich Erben: a. Masche Monica, Basel; b. Bucher Thomas Beat, Luzern	20. 3. 2025
Hämikon	187 / 84 a 37 m²	Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Hinderdorf	ME zu je ½: a. Felder Alois, Hämikon; b. Felder Andreas Joe, Beinwil (Freiamt)	Hunziker Sylvia, Aesch (LU)	5. 7. 2004
Hochdorf	1892 / 3 a 97 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hofderer-Feld 52	Koch Claudia Ottilia, Hochdorf	ME zu je ½: a. Weijnman Linda Magdalena, Hochdorf; b. Weijnman Alexander Maximilian Conradin, Hochdorf	30. 3. 2026

Hochdorf	296 / 4 a 14 m²	Gartenanlage / Moosbünte	Kiklic Darko, Hausen am Albis	Leu Monika Lisbeth, Boniswil	4. 12. 2007
Hochdorf	10957 (StWE 346/1000); 50183 (ME 1/92), 50184, 50185 (je ME 8/192)	Wohnung und Kellerraum / Hengstweid 13; Motorradeinstellplatz, Autoeinstellplätze (2) / Hengstweid 13.1	ME zu je ½: a. Wicki Jürg Richard, Hochdorf; b. Wicki Monika Paula, Hochdorf	Hengstweid 13 AG, Dierikon	18. 7. 2025
Hochdorf	1088 / 5 a 14 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Alpenstrasse 4	ME zu je ½: a. Canaj Adrian, Sursee; b. Canaj Treze, Sursee	Lehmann Gabriela, Hochdorf	2. 7. 1984
Inwil	9032 (StWE 40/1000), 50287 (ME 5/976)	Wohnung, Autoeinstellplatz / Schützenmattpark 13–15	Zakharova Yulia, Zug	Strüby & Schuler Immobilien AG, Seewen (SZ)	21. 7. 2023
Sulz	409 / 5 a 84 m²	übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / –	ME: a. Studer Nadja, Altwis, zu ⅓; b. Hartmann Andreas, Altwis, zu ⅔	ImmoLindenberg AG, Sulz (LU)	8. 3. 2013

Grundbuchamt Luzern West

Beromünster	6765 (StWE 160/1000); 6863 (ME 1/87)	3½-Z-W / Hinder Müli 6; Autoeinstellplatz / Hinder Müli 1–6	ME zu je ½: a. Kleis Viktor, Bonaduz; b. Kleis Margrith, Bonaduz	Romano Immobilien AG, Luzern	26. 11. 2024
Buttisholz	1606 / 31 a 47 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / BR für Bauten und Anlagen / Scheune, Magazin / Gass	Einwohnergemeinde Buttisholz	Fondation des Fondateurs, Zürich	28. 6. 2024

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Doppleschwand	520 / 1 ha 52 a 17 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude / Hochfuhren 1, Ferienhaus / Hochfuhren 2	ME zu je ½: a. Nikles Nicole, Wolhusen; b. Portmann Roland, Wolhusen	Erbengemeinschaft Röhner-Lötscher Elisabeth Erben: a. Röhner Monika Maria, Willisau; b. Bigler Lukas Elmar, Schaffhausen; c. Bigler Samuel Hans, Hildisrieden; d. Röhner Claudia Elisabeth, Sempach Station	10. 7. 2025
Egolzwil	1214 (StWE 123/1000), 1217 (StWE 5/1000); 3194 (ME 5/435)	3½-Z-W, Disponibelraum / Moosmatt 13; Autoeinstellplatz / Moosmatt 1–13	ME zu je ½: a. Vonarburg Peter, Egolzwil; b. Vonarburg Madeleine, Egolzwil	Bucher Andrea Barbara, Baar	21. 7. 2021
Eich	860 / 7 a 78 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Im Wygart 1, Wohnhaus / Im Wygart 1a	Einfache Gesellschaft: a. Gomes Machado Alissa Selina, Eich; b. Gomes Machado Rafael, Eich	ME zu je ½: a. Grüter Alois, Eich; b. Grüter Claudia, Eich	4. 7. 2018
Eich	4718 (StWE 264/1000), 4725 (ME 2/10), 4726, 4727 (je ME 1/10)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (3) / Sonnhangstrasse 22	ME zu je ½: a. Stalder Karin, Eich; b. Burkard Erwin, Eich	ME zu je ½: a. Quali-Bau GU GmbH, Altishofen; b. Walter Kronenberg Immobilien AG, Eich	10. 3. 2022
Entlebuch	430 / 65 a 28 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Remise / Hofweid	Einfache Gesellschaft: a. Bucher Yolanda, Wolhusen; b. Emmenegger Claudia, Wolhusen; c. Müller Roger Josef, Melchnau	Müller Josef, Entlebuch	1. 2. 2000

Escholzmatt	1253 / 1 ha 35 a 97 m²; 1256 / 2 ha 90 a 56 m²	geschlossener Wald / Beibrächenäbnit; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Fläche, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune / Beinbrechenäbnet 2	Felder Guido, Schüpfheim	Felder Josef, Wiggen	22. 8. 1994
Ettiswil	335 / 66 a 5 m²; 337 / 1 ha 43 a 64 m²; 338 / 1 ha 89 a 34 m²; 761 / 9 a 96 m²; 762 / 90 a 60 m²; 789 / 1 ha 45 a 26 m²; 931 / 77 a 94 m²	Acker, Wiese, Weide / Brästeneggerfeld; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus und Ökonomiegebäude, Einstellgebäude, Wagenschuppen / Brestenegg 51; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Brästenegg; Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Brästeneggerwald; geschlossener Wald / Brästeneggerwald; geschlossener Wald / Höhewald; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Brästeneggerfeld	Suppiger Linus, Ettiswil	Suppiger Peter Lukas, Ettiswil	27. 10. 2000
Ettiswil	2253 (StWE 598/1000)	5-Z-W / Mattenweg 4a/4b	Kurmann Jonas Anton Josef, Ettiswil	Kurmann Anton, Ettiswil	8. 1. 1986

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ettiswil	2253 (StWE 598/1000)	5-Z-W / Mattenweg 4a/4b	ME zu je ½: a. Kurmann Jonas Anton Josef, Ettiswil; b. Kurmann Ramona, Ettiswil	Kurmann Jonas Anton Josef, Ettiswil	8. 5. 2026
Flühli	342 / 46 a 91 m²	Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Under Wilegg	Bieri Crispin, Flühli	Bieri Eduard, Schüpfheim	16. 10. 2003
Flühli	1632 / 4 a 51 m²	übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Südelmoos	Fanger Simon Raphael, Zürich	Hänsli Bärbel Marie Grete, Horw	10. 11. 1978
Flühli	1627 / 5 a 39 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Flüehüttenstrasse 5	schaerraum AG, Horw	Allgäuer Alfred Xaver Ernst, Luzern	12. 3. 1990
Gettnau	236 / 90 a 21 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus mit Tierpension, Gartenhaus mit Büro, Gerätehaus, Remise mit Fressstand / Hofmatt 6	Wohlfühlgarten Portmann GmbH, Schötz	Gloor Sandra, Schötz	18. 11. 2010

Gettnau	1 / 35 m²; 23 / 3 a 57 m²; 49 / 14 a 47 m²; 53 / 4 a 2 m²; 61 / 4 a 68 m²; 90 / 69 a 92 m²; 92 / 42 a 86 m²; 289 / 94 a 49 m²; 321 / 4 ha 60 a 11 m²; 407 / 1 ha 72 a 69 m²; 409 / 1 ha 23 a 27 m²; 415 / 60 a 26 m²; 491 / 4 ha 51 a 53 m²; 492 / 1 ha 17 a 67 m²; 521 / 16 a 30 m²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, Gartenanlage / Ludihof; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Kapelle St. Niklaus / Dorfstrasse 24; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ziegelhausmatte; Gartenanlage / Chüeberg; Strasse, Weg, Gartenanlage / Chüeberg; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Aufbahrungshalle / Dorf; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Trafostation / Kirche, Pfarrkirche / Dorfstrasse 40, Pfarrhaus / Dorfstrasse 38; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Allmend; Acker, Wiese, Weide / Allmend; geschlossener Wald / Schonauwald; geschlossener Wald / Schonauwald; geschlossener Wald / Schonauwald;	Röm.-kath. Kirchgemeinde Willisau, Willisau	Röm.-kath. Kirchgemeinde Gettnau, Gettnau	17. 1. 2019
			fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Staldechopf; Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Staldechopf; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ziegelhausmatte		

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Geuensee	3672 (StWE 139/1000); 3699, 3700 (je ME 1/14)	5½-Z-W / Haldenweg 6; Autoeinstellplätze (2) / Haldenweg	Badewell Immobilien AG, Sursee	Epanti AG, Sursee	2. 5. 2014
Geuensee	512 / 3 a 80 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kantonsstrasse 62	ME zu je ½: a. Nguyen Kim Tuyen, Seon; b. Schmidli Luca, Seon	Nguyen Xuan Thuyet, Büttikon (AG)	28. 4. 2004
Hergiswil	140 / 8 ha 62 a 18 m²; 141 / 7 ha 26 a 2 m²; 473 / 16 a 43 m²; 527 / 20 a 72 m²; 651 / 40 a 39 m²; 750 / 3 ha 11 a 95 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Schweine-scheune, Scheune mit Anbau Remise / Goggei; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Guggei; Acker, Wiese, Weide / Guggei; geschlossener Wald / Schattweidwald; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Holzbachwald; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Gupf	Hodel Eveline, Hergiswil bei Willisau	Hodel Bruno, Hergiswil bei Willisau	11. 10. 1993
Hildisrieden	647 / 4 a 85 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sonnerain 17	Mieschbühler Anja, Rain	Scherer Franz Xaver Albert, Hildisrieden	20. 1. 1997

Knutwil	1014 / 11 a 30 m²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Hofacher	SMD Invest AG, Knutwil	WB Immo AG, Knutwil	9. 4. 2018
Knutwil	8112 (StWE 279/1000), 8113 (StWE 275/1000), 8114 (StWE 206/1000)	Werkstatt- und Lagerraum mit Büro, Büro-, Schulungs- und Besprechungsräumen mit Cafeteria, 7½-Z-W / Hofacker 3	WB Immo AG, Knutwil	Bucher Walter, St. Erhard	4. 6. 1997
Kottwil	161 / 27 a 74 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus und Ökonomiegebäude, Spycher mit Anbauten / Dorf 12	Notz Hans Jörg, Kottwil	Erbengemeinschaft Notz Johann Erben: a. Notz Mathilde Antoinette, Kottwil; b. Notz Hans Jörg, Kottwil; c. Flückiger Karin, Huttwil	13. 11. 2025
Luthern	434 / 18 a 80 m²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Dorfstrasse 15, Gartenhaus / Dorfstrasse	ME zu je ½: a. Galliker Josef Stefan, Hofstatt; b. Galliker Priska, Hofstatt	Galliker Josef Stefan, Hofstatt	27. 2. 2019
Luthern	606 / 71 a 34 m²	geschlossener Wald / Gmeinwald	Jauch Martin, Schachen	Bernet Urs Hubertus, Ufhusen	9. 5. 2014
Nebikon	197 / 9 a 61 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberdorf 41	ME: a. Imboden Sarah, Dagmersellen, zu 34/100; b. Imboden Fabian Urs, Nebikon, zu 34/100; c. Imboden Urs Josef, Nebikon, zu 16/100; d. Imboden Daniela Maria, Nebikon, zu 16/100	ME zu je ½: a. Imboden Urs Josef, Nebikon; b. Imboden Daniela Maria, Nebikon	20. 8. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Neudorf	345 / 2 ha 36 a 96 m²; 376 / 22 ha 43 a 86 m²; 1166 / 1 ha 78 a 38 m²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Bromewald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Fläche / Remise, Scheune / Elmenringen, Wohnhaus mit Autounterstand / Elmenringen 11; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Lindewald	Stocker Adrian, Neudorf	Stocker Leo Franz Xaver, Neudorf	19. 10. 1988
Neuenkirch	1422 / 18 a 78 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Werkhalle / Industriestrasse 19	Tebrag AG, Hergiswil (NW)	Swiss Investment Property VIII AG, Luzern	6. 1. 2020
Nottwil	666 / 2 a 18 m²; 8021, 8027 (je ME 1/24)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Seefeld 4; Garage / Seefeld 5, Garage / Seefeld 3	ME: a. Notz Stefan, Nottwil, zu 75/100; b. Notz Anita, Nottwil, zu 25/100	Erbengemeinschaft Durscher Kurt Erben: a. Kronberger Verena, Wetzikon (ZH); b. Durscher Andreas, Rüti (ZH); c. Rüegg Elfriede Christa, Rüti (ZH); d. Fritz Myrta Esther, Flawil	25. 2. 2026
Nottwil	8648 (StWE 125/1000); 8585, 8586 (je ME 1/106)	4½-Z-W / Seeparkstrasse 7; Autoabstellplätze (2) / Seeparkstrasse 1–9	Nützi Christoph Hans, Nottwil	Jäggi Pia Maria, Weggis	7. 7. 2017
Nottwil	9435 (StWE 115/1000), 9420, 9421 (je ME 1/16)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Untere Kirchmatte 4	Peter Gilbert, Nottwil	INOVA Immobilien AG, Nottwil	26. 2. 2024

Ohmstal	138 / 34 a 30 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Dubsenhaus 1, Werk- und Einstellgebäude / Dubsenhaus	Stirnimann Pascal, Ettiswil	Erbengemeinschaft Stirnimann Eduard Erben: a. Stirnimann Pascal, Ettiswil; b. Ceberg Anita Helena, Oberarth	10. 4. 2026
Pfaffnau	285 / 8 a 49 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sagiacher 10	Kunz Cyrill, St. Urban	Einfache Gesellschaft: a. Jenni Josef Anton, Roggwil (BE); b. Jenni Brigitta, Roggwil (BE)	6. 5. 2005
Pfeffikon	3053 (StWE 85/1000), 3063 (StWE 7/1000); 3076, 3077 (je ME 1/28)	5½-Z-W, Bastelraum / Hausmattenstrasse 22; Autoeinstellplätze (2) / Hausmattenstrasse 22/22a	Ruprecht Gottfried, Zofingen	Hauri Simon Rudolf, Reinach (AG)	31. 10. 2022
Reiden	89 / 5 a 60 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen, Gartenhaus / Hauptstrasse 64	Einfache Gesellschaft: a. Jungen Phillip Beat, Horgen; b. Jungen Abigail Claudia, Horgen	ME zu je ½: a. Haziri Faton, Schachen; b. Sejdiu Naim, Malters	7. 7. 2022
Rickenbach	476 / 1 ha 71 a 19 m²; 478 / 66 a 84 m²; 506 / 1 ha 5 a 16 m²	Acker, Wiese, Weide / Chilebreiti; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Grossächer; Acker, Wiese, Weide / Grossächer	Wey Markus, Rickenbach (LU)	Erbengemeinschaft Frank Josef Leonz Erben: a. Fries Maria Martha, Winikon; b. Frank Martha Elisabeth, Sursee; c. Frank Margrith, Sursee; d. Franz Leonz Johann, Schlierbach	27. 5. 2024

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rickenbach	937 / 8 a 59 m² (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Joderfeldstrasse 13a	Rölli Heinrich Siegfried, Rickenbach (LU)	Erbengemeinschaft Rölli Edith Erben: a. Rölli Heinrich Siegfried, Rickenbach (LU); b. Wirz Andrea Martina, Rickenbach (LU); c. Rölli Marco, Rickenbach (LU)	6. 5. 2026
Rickenbach	4097 (StWE 176/1000), 4128 (StWE 1/1000)	4½-Z-W, Garage / Sonnhaldeweg 4	Tozzi Renata, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Walker Peter Ernst, Rickenbach (LU); b. Walker Magdalena Elisabeth, Rickenbach (LU)	2. 12. 1994
Roggliswil	405 / 6 a	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Hübeli 14, Gartenhaus / Hübeli	ME zu je ½: a. Luternauer Mathias, Roggliswil; b. Amrein Janine, Roggliswil	ME zu je ½: a. Luternauer Daniel, Roggliswil; b. Luternauer Agnes, Roggliswil	3. 10. 1997
Romoos	103 / 6 a 92 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Einstellraum / Hinteregg	Duss Philipp Urs, Doppleschwand	Erbengemeinschaft Duss Hans Kaspar Erben: a. Stadelmann Ilona Cornelia, Ebikon; b. Duss Philipp Urs, Doppleschwand; c. Duss Tamara, Doppleschwand	6. 5. 2026
Ruswil	2685 / 3 a 83 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, fliessendes Gewässer / –	ME zu je ½: a. Halter Patrick Christian, Werthenstein; b. Degonda Halter Marlen, Werthenstein	Roos Immo AG, Wolhusen	21. 6. 2019

Ruswil	8122 (StWE 173/1000)	4½-Z-W / Meierhöfliring 5	Bossert Marcel Stephanus, Troncens (FR)	Felder Regula Rita, Doppleschwand	7. 2. 2014
Ruswil	1933 / 37 a 20 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus / Ruswilstrasse 3, Werthenstein	Brand Daniel, Werthenstein	ME zu je ½: a. Brand Ruth Dorothea, Werthenstein; b. Brand Werner, Werthenstein	11. 7. 2013
Ruswil	1933 / 37 a 20 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus / Ruswilstrasse 3, Werthenstein	ME zu je ½: a. Brand Daniel, Werthenstein; b. Brand Anna Seline, Werthenstein	Brand Daniel, Werthenstein	23. 4. 2026
Schlierbach	344 / 1 ha 4 a 78 m²	geschlossener Wald / Widewald	von Senger Alexander Hartwig Radolph, Richenthal	Bucheli Bernadette, Wolhusen	22. 8. 1983
Schötz	3370 (StWE 27/1000); 5310, 5311 (je ME 1/71)	5½-Z-W / Sentbachstrasse 16; Autoeinstellplätze (2) / Sentbachstrasse 14–22	ME zu je ½: a. Bürgisser Pia, Schötz; b. Isenschmid Andreas, Schötz	Five Immobilien GmbH, Menznau	24. 10. 2024
Schüpfheim	1864 / 8 a	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Garagen / Wintersite	ME zu je ½: a. Stalder Roland, Schüpfheim; b. Stalder Gabriela, Schüpfheim	Stalder Kurt, Schüpfheim	16. 9. 1992
Schüpfheim	2378 / 4 a 14 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Brüggmösli 23	ME zu je ½: a. Felder Heinrich Niklaus, Schüpfheim; b. Felder Brigitte Franziska, Schüpfheim	Felder Brigitte Franziska, Schüpfheim	1. 12. 1997

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schüpfheim	2407 / 6 a 43 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Malerwerkstatt / Lädergass 28	ME zu je ½: a. Röösli Fabienne, Schüpfheim; b. Röösli Peter Christoph, Schüpfheim	ME zu je ½: a. Felder Yvonne, Schüpfheim; b. Felder Othmar, Schüpfheim	22. 5. 1998
Sursee	9928 (StWE 49/1000); 9984 (ME 1/54)	4½-Z-W / Carl-Beck-Strasse 18b/c; Autoeinstellplatz / Carl-Beck-Strasse	WIKO Immobilien GmbH, Ruswil	ME zu je ½: a. Kipfer Andrea Ursina, Sursee; b. Kipfer Jan, Sursee	21. 8. 2024
Werthenstein	521 / 2 ha 73 a 39 m²; 522 / 91 a 32 m²; 535 / 18 ha 80 a 95 m²	Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Langnauerwald, Vorder Roteflue; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Langnauerwald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, stehendes Gewässer, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald, Fels / Wohnhaus / Roteflue 7, Schachen, Schweinescheune, Ökonomiegebäude, Scheune, Jauchesilo / Roteflue, Schachen, Wasserreservoir / Kreuzweid, Schachen	Bachmann Pirmin, Schachen	Bachmann Franz, Schachen	22. 5. 1986

Werthenstein	478 / 7 a 99 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Farnbüel 3	ME zu je ½: a. Lustenberger Regina, Malters; b. Lustenberger Colin, Malters	Erbengemeinschaft Lötscher Hans Rudolf Erben: a. Roth Bernadette Margaritha, Plan-les Ouates; b. Lötscher Cécile Rita, Schachen	23. 1. 2026
Wikon	411 / 22 a 43 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Gasthaus mit Wohnung, Ökonomiegebäude mit Garage, Trinkhalle / Bahnhofstrasse 44	ISI-Immo AG, Altishofen	Cuculi Consulting und Services AG, Geuensee	7. 8. 2025
Willisau-Land	688 / 2 ha 5 a 18 m²; 692 / 4 ha 55 a 91 m²; 723 / 8 ha 81 a 14 m²; 861 / 68 a 71 m²	Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Eimattächer; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude, Scheune / Hinter Eimatt; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / Eimattloch, Eimattsite; Acker, Wiese, Weide, Hoch-/Flachmoor, stehendes Gewässer, Schilfgürtel / Ostergauermoos	Amrein Adrian, Willisau	Amrein Adolf, Willisau	1. 7. 1976

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Willisau-Stadt	2609 (StWE 41/1000); 4638, 4639 (je ME 1/32)	4½-Z-W / Grünegg 1a/1b; Autoeinstellplätze (2) / Grünegg	Wüthrich Lloyd Christopher, Luzern	Plugimmo AG, Schenkon	16. 12. 2019
Zell	539 / 2 a 54 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Bachhaldenstrasse 8	Häfliger Bau AG, Zell (LU)	Koller Anton, Dagmersellen	15. 9. 2005
Zell	625 / 7 a 43 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Fröschlochweg 5	ME zu je ½: a. Zanotti Marco, Schwarzenberg; b. Zanotti Michaela Adriana, Schwarzenberg	Erbengemeinschaft Herzog-Zaugg Alfred Erben: a. Häberli Gertrud, Zell (LU); b. Herzog Hans, Willisau; c. Herzog Peter, Zell (LU); d. Herzog Andreas, Emmenbrücke; e. Herzog Alfred Thomas, Obernau	25. 9. 1985

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planauflagen

I.

Rodungsgesuch

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung des Bundes über den Wald (WaV; SR 921.01) folgende öffentliche Planauflage durch:
Gemeinde: *Romoos.*
Gewässer: *Seeblibach, Seebligraben und Egelshorngraben.*
Abschnitt: Drachslis bis Gustiweid.
Bauvorhaben: Ereignisbewältigung Rutschung Seebli.

Das Rodungsgesuch inklusive Aufforstungs- und Rodungsplan liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 27. Mai, bis Montag, 15. Juni 2026, auf dem Bauamt der Gemeinde Romoos zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist mit einer Begründung und einem Antrag beim Bauamt der Gemeinde Romoos schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 20. Mai 2026

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Gemeinde Horw: Baugesuch Seestrasse, Kastanienbaum

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
BK-Nr.: 2026-2413.
Bauherrschaft: Manuela Schärli-Wäspi, Rummelstrasse 22, Wohlen.
Bauvorhaben: Unterhalt Ufermauer und neuer Seezugang.
Ortsbezeichnung: Seestrasse, Kastanienbaum.
Grundstücke: Nrn. 93, 1136 und 791.
Koordinaten: 2.667.178/1.206.217.
Zone: Uferschutzzone und See.
Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1606).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. Mai bis 13. Juni 2026, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, planauflage.horw.ch, eingesehen werden. Aufgrund der revidierten kantonalen Planungs- und Bauverordnung (PBV) ist ab 1. Januar 2024 eine passwortgeschützte digitale Auflage der Baugesuche erforderlich.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 20. Mai 2026

Baudepartement Horw

III.

Gemeinde Meierskappel: Baugesuch Spichten-Gärbi

Die Gemeinde Meierskappel führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planauflage durch:
Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Meierskappel, Dorfstrasse 2, Meierskappel.
Projektverfasser: Hetzer Jäckli und Partner, Turbinenweg 5, Uster.
Bauvorhaben: Ersatz und Verstärkung Wasserleitung Spichten-Gärbi.
Grundstücke: Nrn. 47, 54, 87, 88, 89, 101, 228 und 503.
Lage: Spitchen-Gärbi, Meierskappel.
Zone: Landwirtschaftszone.

Das Baugesuch mit den Beilagen liegt vom 23. Mai bis 11. Juni 2026 bei der Gemeindekanzlei Meierskappel, Dorfstrasse 2, Meierskappel, zur Einsichtnahme auf. Zudem kann das Baugesuch inklusive aller Planunterlagen auf unserer Gemeinde-Homepage eingesehen werden. Das dafür benötigte Passwort wird auf individuelle Anfrage hin bekannt gegeben.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Meierskappel, Dorfstrasse 2, 6344 Meierskappel, einzureichen.

Meierskappel, 18. Mai 2026

Gemeinderat Meierskappel

IV.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Rigiblickstrasse

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:
Baugesuch Nr.: 2026-0050 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).
Bauprojekt: Neubau einer Funkantenne.
Grundstück: Nr. 275.
Lage: Rigiblickstrasse, Weggis.
Zonen: Landwirtschaftszone 1, Landwirtschaftsschutzzone, Planungszone Gesamtrevision.
Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Weggis, Parkstrasse 1, Weggis.
Grundeigentümerinnen: Korporationsgemeinde Weggis, Luzernerstrasse 37, Weggis; Einwohnergemeinde Weggis, Parkstrasse 1, Weggis.
Planverfasserin: Aldoplan AG, Thermoplan-Platz 3, Weggis.
Auflagefrist: vom 25. Mai bis 15. Juni 2026.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der Auflagefrist im Gemeindehaus, Abteilung Bau, zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind auch auf www.weggis.ch > Gemeinde > Menü «Aktuell» > Baupublikationen passwortgeschützt einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Weggis, Parkstrasse 1, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 19. Mai 2026

Gemeinderat Weggis

V.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Seestrasse 21

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:
Baugesuch Nr.: 2026-0051 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).
Bauprojekt: Ersatzneubau Hotel Esthenic (ehem. Frohburg).
Grundstück: Nr. 86.
Lage: Seestrasse 21, Weggis.
Zonen: Kur- und Hotelzone, Grünzone Gewässerraum, Ortsbildschutzzone, Planungszone Gesamtrevision.
Bauherrschaft und Grundeigentümerin: Hotel Weggis AG, Kantonsstrasse 30, Weggis.
Planverfasserinnen: Aldoplan AG, Thermoplan-Platz 3, Weggis; Schärli Architekten AG, Fluhmattweg 6, Luzern.
Auflagefrist: vom 25. Mai bis 13. Juni 2026.
Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz, Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG).

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der Auflagefrist im Gemeindehaus, Abteilung Bau, zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind auch auf www.weggis.ch > Gemeinde > Menü «Aktuell» > Baupublikationen passwortgeschützt einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Weggis, Parkstrasse 1, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 22. Mai 2026

Gemeinderat Weggis

VI.

Gemeinde Schongau: Baugesuch Wange

Die Gemeinde Schongau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Stefan Breitenstein, Hinterdorfstrasse 1, Schongau.
Bauvorhaben: Um-/Anbau Rindviehmaststall.
Ort: Hinterdorfstasse 1, Schongau.
Zone: Landwirtschaftszone.
Parzellen: Nr. 153.
Ortsbezeichnung: Wange.
Koordinaten: 2.661.694/1.237.155.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. Mai bis 15. Juni 2026, auf der Gemeinde Schongau zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung dem Gemeinderat Schongau einzureichen.

Schongau, 13. Mai 2026

Gemeinderat Schongau

VII.

Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Stettenbach 8

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planauflage durch:
Bauherrschaft und Grundeigentümer: Philipp Baumeler, Stettenbach 8, Grosswangen.
Bauvorhaben Erstellung Luft-Wasser-Wärmepumpe.
Projektänderung: Erstellung eines Carports (nachträglich).
Grundstück: Nr. 1121.
Lage: Stettenbach 8.

Zone bisher: Landwirtschaftszone.
Zone neu: Landwirtschaftszone.

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. Mai bis 15. Juni 2026, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuchsformular mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 13. Mai 2026

Gemeinderat Grosswangen

VIII.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Neuechilerwald

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Begegnungsplatz Neuechilerwald.
Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, Neuenkirch.
Grundeigentümerin: Römisch-katholische Kirchgemeinde Neuenkirch, Kirchmattstrasse 1, Neuenkirch.
Grundstück: Nr. 404, Neuechilerwald, Grundbuch Neuenkirch.
Zone: Wald.
Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 28. Mai bis 16. Juni 2026, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Bereich Hoch- und Tiefbau der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 19. Mai 2026

Gemeindeverwaltung Neuenkirch, Hoch- und Tiefbau

IX.

Gemeinde Egolzwil: Baugesuch Nebikerstrasse

Die Gemeinde Egolzwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchstellerin: Gemeinde Egolzwil, Dorfchärn 1, Egolzwil.
Bauvorhaben: Ersatzneubau Regenabwasserleitung Nebikerstrasse.

Zonen: Verkehrszone, Wohnzone 2a, Übriges Gebiet A, Naturschutzzone, Landwirtschaftszone.
Grundstücke: Nrn. 1, 133, 137, 140, 141, 265 und 534.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. Mai bis 15. Juni 2026, bei der Gemeinde Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Egolzwil, 19. Mai 2026

Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur

X.

Gemeinde Hergiswil bei Willisau: Baugesuch Seeblenschürweid

Der Gemeinderat Hergiswil bei Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:
Gesuchsteller: Patrick und Irene Schwegler, Seeblenschürweid, Hergiswil bei Willisau.
Bauvorhaben: Um- und Anbau Viehstall.
Grundstück: Nr. 686, Grundbuch Hergiswil bei Willisau.
Lage: Seeblenschürweid, Hergiswil bei Willisau.
Zone: Landwirtschaftszone.

Das Baugesuch und die Pläne liegen vom 26. Mai bis 15. Juni 2026 bei der Gemeindekanzlei Hergiswil bei Willisau und auf der Webseite der Gemeinde zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil bei Willisau einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Hergiswil bei Willisau, 15. Mai 2026

Gemeinderat Hergiswil bei Willisau

XI.

Gemeinde Reiden: Baugesuch Mühlehofweg 2, Mehlsecken, Langnau

Die Gemeinde Reiden führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchstellerschaft und Grundeigentümerschaft: Michael Bär-Gerhard, Baumgarten 1, Roggliswil.
Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus mit Einbau Wohnung sowie Einbau Garage in bestehendes Nebengebäude und Erstellung Erschliessung, bereits ausgeführte Umgebungsarbeiten (nachträglich).
Grundstück: Nr. 394, Mühlehofweg 2, Mehlsecken, Grundbuch Langnau.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).
Schutzgebiet: nein.

Das Baugesuch und die Pläne sind vom 26. Mai bis 15. Juni 2026 auf der Webseite der Gemeinde Reiden (www.reiden.ch/baugesuche.html/314) passwortgeschützt aufgeschaltet. Das Passwort kann über den darin erwähnten Link online angefragt werden. Passwortanfragen werden während der Öffnungszeiten beantwortet.

Zudem können die Baugesuchsunterlagen bei der Gemeinde Reiden, Abteilung Bau, Grossmatte 1, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen, gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG), sind während der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und Begründung im Doppel an die Gemeinde Reiden, Abteilung Bau, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, zu richten.

Reiden, 13. Mai 2026

Gemeinde Reiden, Abteilung Bau

XII.

Gemeinde Wauwil: zweite öffentliche Auflage Gesamtrevision der Ortsplanung

Im Sinn von §§ 13 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und § 6 der Planungs- und Bauverordnung (PBV) des Kantons Luzern werden folgende Änderungen gegenüber der ersten öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision Wauwil öffentlich aufgelegt:
Grundeigentümerverbindliche Unterlagen:
- Änderungen am Bau- und Zonenreglement (BZR) gegenüber der ersten öffentlichen Auflage, vom 21. Mai 2026;
- Änderungen am Zonenplan gegenüber der ersten öffentlichen Auflage, vom 21. Mai 2026.

Behördenverbindliche Unterlagen:
– Änderungen am Richtplan Glasi Wauwil gegenüber der ersten öffentlichen Auflage, Bericht vom 21. Mai 2026.

Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind in folgenden orientierenden Beilagen dokumentiert:
– Zusammenfassung der Änderungen für die zweiten öffentliche Auflage (Infoflyer);
– aktualisierter Raumplanungsbericht nach Artikel 47 RPV, vom 21. Mai 2026;
– Analysebericht stadtlandplan AG, vom 21. Mai 2026.

Weiter stehen folgende Unterlagen informativ zur Verfügung:
– sämtliche Akten der ersten öffentlichen Auflage;
– Zonenplan (gesamtes Gemeindegebiet), vom 21. Mai 2026;
– aktualisierte Freiraumrichtlinien, vom 21. Mai 2026.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 1. bis 30. Juni 2026, bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten auf und können unter www.wauwil.ch eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Änderung gegenüber der ersten öffentlichen Auflage an den grundeigentümerverbindlichen Unterlagen haben, können von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Zu den Änderungen im Richtplan Glasi Wauwil können Meinungsäusserungen gemäss § 13 PBG mittels einer Stellungnahme eingereicht werden.

Allfällige Einsprachen und Stellungnahmen sind bis spätestens 30. Juni 2026 (Datum des Poststempels) im Doppel an den Gemeinderat Wauwil, Dorfstrasse 5, 6242 Wauwil, schriftlich einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wauwil, 21. Mai 2026

Gemeinderat Wauwil

XIII.

Stadt Willisau: Baugesuch Schülenmoos

Die Stadt Willisau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchstellerin: Strassengenossenschaft Schülen-Schülenmoos, Schülen-Unterhaus 1, Willisau.
Bauvorhaben: Ausbau Güterstrasse von Betonspuren zur Betonfahrbahn.
Ortsbezeichnung: Schülenmoos.
Grundstücke: Nrn. 1117, 1129, 1130, 1186 und 1187, Grundbuch Willisau-Land.
Zonen: Landwirtschaftszone mit überlagerter Landschaftsschutzzone.
Auflagefrist: vom 26. Mai bis 15. Juni 2026.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Abteilung Raumplanung und Baubewilligungen zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau (www.willisau.ch > Baugesuche) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an die Abteilung Raumplanung und Baubewilligungen, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 19. Mai 2026

Stadt Willisau, Raumplanung und Baubewilligungen

XIV.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Aeschi

Die Abteilung Bau und Raumordnung führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Pius Schmid, Rothüsli, Schüpfheim.
Bauvorhaben: Neubau Sömmerungsstall mit Jauchegrube und Terrainveränderungen.
Zone: Landwirtschaftszone.
Grundstück: Nr. 154.
Ortsbezeichnung: Aeschi, Flühli.
Auflagefrist: vom 26. Mai bis 24. Juni 2026.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der Auflagefrist auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Abteilung Bau und Raumordnung einzureichen.

Flühli, 19. Mai 2026

Gemeinde Flühli, Bau und Raumordnung

XV.

Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Herbrächt 1

Die Gemeinde Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflagen durch:
Gesuchsteller: Daniel Portmann, Herbrächt 1, Werthenstein.
Bauvorhaben: Fassadenänderung.
Grundstück: Nr. 544, Herbrächt 1, Grundbuch Werthenstein.
Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 26. Mai bis 15. Juni 2026, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf und können auch unter www.planauflage.wolhusen.ch eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 13. Mai 2026

Gemeinde Werthenstein

Offene Stellen

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat wählt die amtlichen Verteidigerinnen und Verteidiger aus den im Kanton Luzern praktizierenden Anwältinnen und Anwälten für eine Amtsdauer von vier Jahren (vgl. § 7 Anwaltsgesetz; SRL Nr. 280). Sie haben im Untersuchungsverfahren oder vor Gericht in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen die Verteidigung von Beschuldigten zu übernehmen. Eine beschuldigte Person kann, sofern die Voraussetzungen dazu erfüllt sind, einen amtlichen Verteidiger oder eine amtliche Verteidigerin als ihren Rechtsbeistand auswählen. Die Verfahrensleitung bestellt im Einzelfall die amtliche Verteidigerin oder den amtlichen Verteidiger. Sie sind einzig den Interessen der beschuldigten Person verpflichtet.

Per 1. Januar 2027 sind amtliche Verteidigerinnen und Verteidiger zu wählen. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement sucht dafür im Straf- und Strafprozessrecht spezialisierte Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte.

Den Aufgabenbereich und die Anforderungen entnehmen Sie im *Stellenportal des Kantons Luzern*. Dort finden Sie auch die Zustelladresse für Ihre Bewerbung.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Konstituierung des Kantonsgerichts ab 1. Juni 2026 für den Rest der Amtsdauer 2025–2029

1. Abteilung

Präsident	Hans Küher
Mitglieder	Marius Wiegandt, Vivian Fankhauser-Feitknecht, Matthias Häfliger, Ariane Nosetti-Kaufmann, André Zumthurm

2. Abteilung

Präsident	Daniel Mengolian
Mitglieder	Peter Arnold, Chris Lehner, Franziska Windlin, Dorothea Riedi Hunold, Jacqueline Covaci, Roger Fuchs, Luzia Vetterli

3. Abteilung

Präsident	Raphael Suter
Mitglieder	Daniel Gsponer, Guido Lanz, Stefanie Schütz-Balmer, Janina Huber, Klaus Williner, Lorraine Blum

4. Abteilung

Präsident	Hermann Köchli
Mitglieder	Patrick M. Müller, Petrina Bühlmann, Christian Walker, Carmen Ladina Widmer Blum, Gilbert Hunkeler, Silja Tolusso, Gabriela Zgraggen-Kappeler

Erlassprüfung

Präsident	Präsident der 3. oder 4. Abteilung, in deren Geschäftskreis die Materie des zu prüfenden Erlasses fällt
Mitglieder	Hermann Köchli, Raphael Suter, Stefanie Schütz-Balmer, Gilbert Hunkeler, Janina Huber, Silja Tolusso

Geschäftsleitung	Amtsdauer 2025–2027
Präsident	Patrick M. Müller
Vizepräsident	Peter Arnold
Mitglied	Carmen Ladina Widmer Blum
Ersatzmitglied	Vivian Fankhauser-Feitknecht

Der Amtsantritt der Kantonsrichter Roger Fuchs und Klaus Williner erfolgt am 1. Juli 2026.

Kantonsrichterin Carmen Ladina Widmer Blum ist bereits im Amt. Gestützt auf § 13 Absatz 1 der Geschäftsordnung für das Kantonsgericht des Kantons Luzern (GOKG; SRL Nr. 263) gehört sie bis zum 30. Juni 2026 der 3. Abteilung an. Per 1. Juli 2026 und für den Rest der Amtsdauer ist sie Mitglied der 4. Abteilung.

Luzern, 12. Mai 2026

Im Namen des Kantonsgerichts
Der Präsident: Patrick M. Müller
Der Generalsekretär: Patrick Häfliger

Neu im Anwaltsregister

MLaw Paluca Merita, Rechtsanwältin, Kanzlei KMUFORUM GmbH, Gerliswilstrasse 71, 6020 Emmenbrücke.

Luzern, 15. Mai 2026

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Zustellung Urteil Bezirksgericht Hochdorf und Mitteilung Eingang Berufungserklärungen

an den Privatkläger *Mihai Peter,* geboren am 6. November 1984, von Rumänien, zurzeit unbekannten Aufenthaltes.

Das Urteil des Bezirksgerichts Hochdorf vom 17. Dezember 2024 (Fallnummer 2Q3 24 21) sowie die dieses Urteil betreffenden Berufungserklärungen (Fallnummer 4M 26 15) liegen ab sofort auf der Kanzlei des Kantonsgerichts, Hirschengraben 16, 6003 Luzern, zuhanden des Privatklägers auf und gelten mit dieser Publikation als

zugestellt. Der Privatkläger kann innert 20 Tagen seit Zustellung der Berufungserklärung schriftlich und begründet Nichteintreten beantragen oder – in Beachtung von Artikel 399 Absatz 3 und 4 StPO – Anschlussberufung erklären (Art. 400 Abs. 3 StPO).

Luzern, 13. Mai 2026

Kantonsgericht Luzern, Präsident 4. Kammer: Lehner

Mitteilung Eingang Berufungserklärung

an die Privatkläger *Todd Kathleen* und *King Bryan,* wohnhaft Myers Dr. 134, 18901 Doyelstown PA, USA.

Die Berufungserklärung betreffend das Verfahren 4M 26 38 (Fallnummer Kriminalgericht Luzern 1O6 25 103) und das Urteil des Kriminalgerichts vom 4. Dezember 2025 liegen ab sofort auf der Kanzlei des Kantonsgerichts, Hirschengraben 16, 6003 Luzern, zuhanden der Privatkläger auf und gelten mit dieser Publikation als zugestellt.

Die Privatkläger können innert 20 Tagen seit Zustellung der Berufungserklärung schriftlich und begründet Nichteintreten beantragen oder – in Beachtung von Artikel 399 Absatz 3 und 4 StPO – Anschlussberufung erklären (Art. 400 Abs. 3 StPO).

Luzern, 19. Mai 2026

Kantonsgericht Luzern, Präsident 4. Kammer: Lehner

Bezirksgerichte

Vorladung zur Hauptverhandlung

Hnaien Ayoub, geboren am 27. November 2004, von Tunesien, unbekannten Aufenthaltes, und *Oumsaad Abdonabi,* geboren am 11. September 2000, von Marroko, unbekannten Aufenthaltes, werden aufgefordert, im Strafverfahren Fallnummer 2O1 25 9/11 als Beschuldigte zur Gerichtsverhandlung vor dem Bezirksgericht Luzern zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Dienstag, 18. August 2026, 14.00 Uhr,* im Gerichtssaal l (Parterre), statt. Erscheinen Hnaien Ayoub und Oumsaad Abdonabi zu dieser Verhandlung nicht, wird das Verfahren in ihrer Abwesenheit durchgeführt.

Luzern, 18. Mai 2026

Bezirksgericht Luzern, Abteilung 2 Bezirksrichter: Oehen

Vorladung zur Konkursverhandlung und Entscheidsmitteilung

Die Schuldnerin *GLN Services GmbH,* Lindenfeld 10, 6038 Gisikon, wird auf *Mittwoch, 3. Juni 2026, 9.15 Uhr,* zur Konkursverhandlung im Gerichtsgebäude Hochdorf, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, vorgeladen.

Über die Schuldnerin wird der Konkurs eröffnet, wenn sie sich bis zur Verhandlung nicht durch Urkunden über die Bezahlung der Gesamtforderung von Fr. 3854.60, (Fr. 3136.50 Forderung, Fr. 103.90 Verzugszins vom 09.09.2025 bis 03.06.2026, Fr. 49.80 aufgelaufener Zins bis 08.09.2025, Fr. 214.40 Betreibungskosten, Fr. 350.– Gerichtskosten [inkl. Publikationskosten]) ausweist und kein Rückzug des Konkursbegehrens vorliegt.

Das Erscheinen ist den Parteien freigestellt. Über das Konkursbegehren wird auch bei Nichterscheinen der Parteien entschieden.

Der Entscheid liegt ab dem Donnerstag, 4. Juni 2026, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden der Gesuchsgegnerin auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 13. Mai 2026

Bezirksgericht Hochdorf, Präsidentin Abteilung 1: Jozic

Zweite Aufforderung und Entscheidsmitteilung

Adorno Davide, geboren am 28. August 1987, von Deutschland, zuletzt wohnhaft gewesen Via Leonardo da Vinci 6, 94100 Enna, Italien, erhält im von ihm als Kläger angehobenen Forderungsverfahren (1A3 25 11) eine Nachfrist bis Dienstag, 26. Mai 2026, um den Gerichtskostenvorschuss von Fr. 2600.– zu bezahlen.

Falls Adorno Davide dies unterlässt, tritt das Gericht auf die Klage nicht ein (Art. 101 Abs. 3 ZPO). Der Entscheid liegt diesfalls ab Dienstag, 2. Juni 2026, auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf, Abteilung 3, zuhanden von Adorno Davide auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 15. Mai 2026

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 3: Käch

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen

I.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 24. April 2026 bestehen in der Organisation des *Zentralverbandes zur Förderung der Wirtschaft e.V. (ZFSB)* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Der Zentralverband zur Förderung der Wirtschaft e.V. (ZFSB) wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 8. Juni 2026, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 12. Juni 2026, zuhanden des Zentralverbandes zur Förderung der Wirtschaft e.V. (ZFSB) auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 20. Mai 2026

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

II.

Die *Marcel Kunz GmbH,* früher Zugerstrasse 15, Postfach, 6330 Cham, jetzt unbekanntes Domizil, wird aufgefordert, zu dem von Weibel Albert am 16. April 2026 eingereichten Vollstreckungsbegehren bis Montag, 1. Juni 2026, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Montag, 8. Juni 2026, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 15. Mai 2026

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

III.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 28. April 2026 bestehen in der Organisation der *Quirito Academy AG* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Quirito Academy AG wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 2. Juni 2026, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 11. Juni 2026, zuhanden der Quirito Academy AG auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 18. Mai 2026

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Ziswiler-Wicki

IV.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 29. April 2026 bestehen in der Organisation der *Victorya Tropic Oil GmbH,* mit Sitz in Eich, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Victorya Tropic Oil GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 2. Juni 2026, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 5. Juni 2026, zuhanden der Victorya Tropic Oil GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 13. Mai 2026

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 1: Meier

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Röthlin-Schilliger Rosalie,* geboren am 23. Februar 1933, von Kerns (OW), wohnhaft gewesen in 6353 Weggis, im Aufenthalt in 6403 Küssnacht am Rigi, Pflegezentrum Seematt, Seemattzopfweg 2, gestorben am 2. April 2026, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Mittwoch, 3. Juni 2026, an das Bezirksgericht Kriens (IBAN Nr. CH96 0900 0000 6000 5419 2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 18. Mai 2026

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Hutzli Reto,* geboren am 24. April 1943, von Saanen, wohnhaft gewesen in 6030 Ebikon, Höflistrasse 5, gestorben am 9. Dezember 2025, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 2. Juni 2026, an das Bezirksgericht Hochdorf (IBAN-Nr. CH52 0900 0000 6000 2879 4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 19. Mai 2026

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Afonso

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2508, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Rankhofstrasse 16), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 13. Mai 2026

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1023, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Mozartstrasse West), wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück mit Motorfahrzeugen aller Art zu befahren. Zubringerdienst ist gestattet.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 19. Mai 2026

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

III.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 358, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, wird allen Unberechtigten verboten, zwischen 17.00 und 8.00 Uhr die oberen Treppenstufen zur Lukaskirche (Murbacherstrasse 7) und deren Eingangsbereich zu betreten oder sich dort aufzuhalten.

Ausgenommen von diesem Verbot sind Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen in der Lukaskirche.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 20. Mai 2026

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

IV.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 358, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Sempacherstrasse 11 / Morgartenstrasse 16), wird allen Unberechtigten verboten, auf dem privaten Parkplatz dieses Grundstückes zwischen den Eingängen Morgartenstrasse und Habsburgerstrasse Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher kirchlicher Veranstaltungen im Kirchgemeindezentrum Lukas.

Ferner wird allen Unberechtigten verboten, den Garten des Kirchgemeindezentrums zwischen der Habsburgerstrasse und dem Gebäude der Morgartenstrasse 16 zu betreten und sich dort aufzuhalten.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 20. Mai 2026

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

– Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 7779H.UEB, errichtet am 2. März 1937, im 7. Rang,

lastend auf den Grundstücken Nrn. 336, 339, 698, 703, 716, 750 und 780, alle Grundbuch Hohenrain.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieses Schuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Hochdorf, 12. Mai 2026

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Ludin

Kraftloserklärungen

I.

Es wird kraftlos erklärt:

– 1373S.2011, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1 000 000.–, Pfandstelle 5, Errichtungsdatum 31. August 2011,

lastend auf Grundstück Nr. 8370 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 8371, 8372, 8373, 8374, 8375, 8376, 8377, 8378, 8382, 8383, 8386, 8387, 8389, 8390, 8391, 8392, 8393, 8394, 8395, 8396, 8397, 8398, 8399 und 8400, alle Grundbuch Buttisholz.

Willisau, 19. Mai 2026

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

II.

Es wird kraftlos erklärt:
– 476W.1999, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 50 000.–, Pfandstelle 3, Errichtungsdatum 19. Oktober 1999,
lastend auf Grundstück Nr. 252, Grundbuch Ebersecken.

Willisau, 19. Mai 2026

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *aequo broker ag,* in Liquidation, CHE-372.932.140, Littauerboden 1, 6014 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 09.10.2024
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 22.06.2026

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Gustavo Huenelaf Consultancy,* CHE-462.478.737, Kramgasse 1, 6004 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 17.12.2025
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 22.06.2026
Bemerkungen: ehemaliger Inhaber des im Handelsregister gelöschten Einzelunternehmens ist Gustavo Galiano Huenelaf, geb. 30.01.1978, Kramgasse 1, 6004 Luzern.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Logrunner GmbH,* in Liquidation, CHE-391.796.156, St. Karli-Strasse 70, 6004 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 09.04.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 22.06.2026

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Rheingold & Cie. AG,* in Liquidation, CHE-114.837.157, ohne Domizil, 6003 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 05.02.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 22.06.2026
Bemerkungen: ehemaliges Domizil: Hirschmattstrasse 15, 6003 Luzern

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *TESCON Sicherheitssysteme Schweiz GmbH,* in Liquidation, CHE-225.510.169, Winkelriedstrasse 35, 6002 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 22.07.2025
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 22.06.2026

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Leber Ruth Martina,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Mettauertal (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.11.1943; Todesdatum: 29.03.2026; wohnhaft gewesen: Dorfweg 6, 6043 Adligenswil
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 30.04.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 22.06.2026

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *HIKAtech Service GmbH,* CHE-412.158.058, Schützenstrasse 2, 6234 Triengen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 14.04.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 22.06.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VIII.

Schuldner: *Living Art Design GmbH,* CHE-392.387.607, Mühle 1, 6025 Neudorf
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 14.04.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 22.06.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IX.

Schuldner: *Meier Ronny Brian;* Heimatort: Hüntwangen (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.12.1983; Hubelstrasse 4, 6234 Triengen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 11.05.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 22.06.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

X.

Schuldner: *Bannwart Beat Josef,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Beromünster; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.11.1959; Todesdatum: 23.02.2026; wohnhaft gewesen: 6252 Dagmersellen, mit Aufenthalt: Zentrum Eymatt, Kantonsstrasse 33, 6207 Nottwil
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 12.05.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 22.06.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XI.

Schuldner: *Felder Peter;* Heimatort: Escholzmatt Marbach und Entlebuch; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.05.1970; Russacherweg 18, 6162 Entlebuch
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 19.11.2025
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 22.06.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XII.

Schuldner: *FFK Feuer und Flamme Klima AG,* CHE-434.494.300, Vorstatt 13, 6244 Nebikon
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 24.04.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 22.06.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XIII.

Schuldner: *Garcia Castellano Sergio;* Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 17.09.1976; 6234 Triengen; letzte bekannte Adresse: Kantonsstrasse 51, 6234 Triengen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 30.03.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 22.06.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XIV.

Schuldner: *Stöckli Trockenbau GmbH,* CHE-481.912.131, Unterdorf 4, 6262 Langnau bei Reiden
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 13.04.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 15.06.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *N. Demir GmbH,* CHE-484.488.738, c/o Ehrhardt & Partner Buchführung und Immobilien GmbH, Schädrütihalde 5, 6006 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 13.05.2026

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Schweizer Bau AG,* CHE-136.361.909, Obergrundstrasse 61, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 13.05.2026

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *AA Allrounder GmbH,* CHE-316.021.073, Feldmühlestrasse 10, 6010 Kriens
Datum der Konkurseröffnung: 08.05.2026

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *INBATED MONTAGETECHNIK GMBH,* CHE-442.825.528, Pilatusstrasse 14, 6010 Kriens
Datum der Konkurseröffnung: 13.05.2026

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Luxury Construction & Estates Worldwide AG,* CHE-224.448.591, Schwarztorstrasse 123, 3007 Bern
Datum der Konkurseröffnung: 13.05.2026

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Swapping GmbH,* in Liquidation, CHE-236.998.438, Sonnenbergstrasse 39, 6005 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 13.05.2026

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Talentoo AG,* CHE-103.547.152, Bahnhofstrasse 7, 6102 Malters
Datum des Auflösungsentscheids: 21.04.2026
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *Kiosk Corner Josh GmbH,* CHE-407.384.910, Hinter-Herdschwand 4a, 6020 Emmenbrücke
Datum der Konkurseröffnung: 12.05.2026

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Paunovic Zoran;* Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 28.07.1976; Eschenstrasse 8, 6020 Emmenbrücke; Inhaber der gelöschten Einzelfirma Maler Zorro Z. Paunovic, mit Sitz in Emmen
Datum der Konkurseröffnung: 12.05.2026

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *NONI GmbH,* CHE-329.093.780, Bahnhofstrasse 1, 6233 Büron
Datum der Konkurseröffnung: 13.05.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XI.

Schuldner: *VZ Baugeschäft GmbH,* CHE-113.007.911, Wassergrabe 6, 6210 Sursee
Datum der Konkurseröffnung: 13.05.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XII.

Schuldner: *Varanah GmbH,* CHE-405.699.432, Friedmattstrasse 5, 6260 Reiden
Datum der Konkurseröffnung: 13.05.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Lang Roland Josef,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Horw; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.08.1969; Todesdatum: 18.01.2025; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 01.06.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Mušanovic Eneza,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.02.1962; Todesdatum: 30.12.2025; wohnhaft gewesen: Hallwilerweg 10, 6003 Luzern
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 01.06.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Schorno Luzius Michael,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Steinen (SZ); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.05.1954; Todesdatum: 04.02.2026; wohnhaft gewesen: Bruchmattstrasse 9, 6003 Luzern
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 01.06.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Sidler Hans Rudolf Anton,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kriens und Nottwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.06.1935; Todesdatum: 19.02.2026; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 01.06.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Carabantes Gonzalez Antonio,* ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 09.02.1948; Todesdatum: 04.12.2025; wohnhaft gewesen: Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 01.06.2026
Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Diego Bauservice GmbH,* CHE-331.935.224, Rengglochstrasse 40, 6012 Obernau
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 01.06.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Im Konkursverfahren der Diego Bauservice GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche wie auch auf die Geltendmachung der uneinbringlichen Debitoren, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 11.06.2026 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis 11.06.2026 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *NreLo GmbH,* CHE-114.524.617, Roggernhalde 7, 6010 Kriens
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 01.06.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.
Ergänzende rechtliche Hinweise: Abtretung nach Art. 260 SchKG

Im Konkursverfahren der NreLo GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 11.06.2026 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis um 11.06.2026 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *Bucher Rita,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Romoos; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.08.1940; Todesdatum: 28.09.2025; wohnhaft gewesen: Seetalstrasse 11, 6020 Emmenbrücke
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.05.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 01.06.2026

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Dürr-Kürzi Alice Marcella,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Rüti (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.04.1933; Todesdatum: 12.04.2019; wohnhaft gewesen: Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 01.06.2026
Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *Express Dämmtechnik GmbH,* CHE-115.836.338, Rischstrasse 11, 6030 Ebikon
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 01.06.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Im Konkursverfahren der Express Dämmtechnik GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche unter allen Titeln und in unbestimmter Höhe gegenüber allen mit der Gründung, Verwaltung, Geschäftsführung oder Revision betrauten Personen, insbesondere gemäss Art. 752 ff. OR oder aus schuldrechtlichen Verträgen, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 11.06.2026 schriftlich per Einschreiben dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis 11.06.2026 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *Huber-Hrenek Verica,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luthern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.09.1951; Todesdatum: 21.10.2025; wohnhaft gewesen: Adligenstrasse 3, 6020 Emmenbrücke
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 01.06.2026
Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *Innovation AI Swiss GmbH,* CHE-392.611.348, Zugerstrasse 9, 6030 Ebikon
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 01.06.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Im Konkursverfahren der Innovation Als Swiss GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 11.06.2026 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis 11.06.2026 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Hochdorf

XIII.

Schuldner: *NOVO Bautechnik AG,* CHE-162.891.202, Gerligenstrasse 5, 6274 Eschenbach (LU)
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 01.06.2026

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Im Konkursverfahren der NOVO Bautechnik AG verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche unter allen Titeln und in unbestimmter Höhe gegenüber allen mit der Gründung, Verwaltung, Geschäftsführung oder Revision betrauten Personen, insbesondere gemäss Art. 752 ff. OR oder aus schuldrechtlichen Verträgen, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 11.06.2026 schriftlich per Einschreiben dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis 11.06.2026 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Hochdorf

XIV.

Schuldner: *Petrungaro Camine;* Geburtsdatum: 31.05.1990; Rosenaustrasse 13, 6032 Emmen
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 01.06.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

XV.

Schuldner: *Yalin Schlosserei GmbH,* CHE-112.897.266, Am Sagenbach 2, 6033 Buchrain
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 01.06.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Im Konkursverfahren der Yalin Schlosserei GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche unter allen Titeln und in unbestimmter Höhe gegenüber allen mit der Gründung, Verwaltung, Geschäftsführung oder Revision betrauten Personen, insbesondere gemäss Art. 752 ff. OR oder aus schuldrechtlichen Verträgen, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 11.06.2026 schriftlich per Einschreiben dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis 11.06.2026 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Hochdorf

XVI.

Schuldner: *Jonas Karl-Heinz,* ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 29.11.1950; Todesdatum: 18.12.2025; wohnhaft gewesen: Seeparkstrasse 6, 6207 Nottwil
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 01.06.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgerichtspräsidenten I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XVII.

Schuldner: *EBS Rundum Service GmbH,* CHE-480.481.973, Längschwand 1, 6182 Escholzmatt
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 01.06.2026
Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und der Lastenverzeichnisse sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XVIII.

Schuldner: *Rauf Zana,* ausgeschlagene Erbschaft*;* Heimatort: Hallwil (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.08.1978; Todesdatum: 25.12.2025; wohnhaft gewesen: Renzligenstrasse 3A, 6260 Reiden
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 04.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 25.05.2026
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.
Beschwerden gegen das Inventar sind innert 10 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XIX.

Schuldner: *Smiljkovic-Lazarevic Zagorka,* ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 01.01.1953; Todesdatum: 26.12.2025; wohnhaft gewesen: Heuacher 1, 6242 Wauwil
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 01.06.2026
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.
Beschwerden gegen das Inventar sind innert zehn Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *BB Protection GmbH,* in Liquidation, CHE-329.420.577, Langensandstrasse 73, 6005 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 22.04.2026
Datum der Einstellung: 08.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *CT Bau GmbH,* CHE-366.594.879, Neuweg 10, 6003 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 25.03.2026
Datum der Einstellung: 08.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026

Über die oben genannte nach Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR aufgelöste Gesellschaft wurde im Sinn von Art. 731b Abs. 4 OR am 08.05.2026 der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven wieder eingestellt.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Loto Travel GmbH,* in Liquidation, CHE-205.737.190, Löwengraben 14, 6004 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 10.03.2026
Datum der Einstellung: 08.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Pantavilla SA,* en liquidation, CHE-100.757.871, Chemin de Perruet 21, 1880 Bex
Datum der Konkurseröffnung: 11.02.2026
Datum der Einstellung: 08.05.2026

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Samitär GmbH,* in Liquidation, CHE-356.323.296, Elfenaustrasse 28, 6005 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 20.03.2026
Datum der Einstellung: 08.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *SILCASUR GLOBAL AG,* in Liquidation, CHE-105.192.545, Morgartenstrasse 3, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 21.04.2026
Datum der Einstellung: 08.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Zdravkovic Dušica;* Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 28.11.1970; Ruopigenring 71, 6015 Luzern; ehemalige Inhaberin des im Handelsregister gelöschten Einzelunternehmens DUSCHI Cleaning Inh. Zdravkovic, Ruopigenplatz 16, 6015 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 28.04.2026
Datum der Einstellung: 08.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026

Konkursamt Luzern

VIII.

Schuldner: *Bantu KlG,* CHE-430.149.028, ohne Domizil (sans domicile)
Datum des Auflösungsentscheids: 13.02.2026
Datum der Einstellung: 13.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Bemerkungen: vormals Amlehnstrasse 35, 6010 Kriens

Konkursamt Kriens

IX.

Schuldner: *IAM Verwaltung GmbH,* CHE-364.524.684, ohne Domizil (sans domicile)
Datum des Auflösungsentscheids: 02.03.2026
Datum der Einstellung: 13.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Bemerkungen: vormals Zingelistrasse 26, 6353 Weggis

Konkursamt Kriens

X.

Schuldner: *Isomarkt GmbH,* in Liquidation, CHE-428.608.601, Horwerstrasse 79, 6010 Kriens
Datum der Konkurseröffnung: 25.02.2026
Datum der Einstellung: 13.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026

Konkursamt Kriens

XI.

Schuldner: *AFP Group GmbH,* CHE-474.380.430, Pilatusstrasse 4, 6036 Dierikon
Datum der Konkurseröffnung: 09.03.2026
Datum der Einstellung: 11.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *Grujic Milorad;* Staatsbürgerschaft: Slowenien; Geburtsdatum: 08.01.1980; Brauiplatz 6, 6280 Hochdorf; Inhaber der Einzelfirma Transport & Escort Grujic, mit Sitz in Hochdorf
Datum der Konkurseröffnung: 04.03.2026
Datum der Einstellung: 12.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026

Konkursamt Hochdorf

XIII.

Schuldner: *Informator Verlags AG,* in Liquidation, CHE-108.167.495, Nelkenstrasse 18, 6032 Emmen
Datum der Konkurseröffnung: 12.09.2025
Datum der Einstellung: 12.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026
Bemerkungen: Adresse und Korrespondenzen in Kopie: Beistandschaft Emmen, Rüeggisingerstrasse 29, Postfach, 6021 Emmenbrücke

Konkursamt Hochdorf

XIV.

Schuldner: *Silvan Gastro GmbH,* CHE-238.576.083, Zentralstrasse 16, 6030 Ebikon
Datum der Konkurseröffnung: 17.12.2025
Datum der Einstellung: 08.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026

Konkursamt Hochdorf

XV.

Schuldner: *SNOJ INVEST AG,* CHE-173.268.697, Gerliswilstrasse 88, 6020 Emmenbrücke
Datum des Auflösungsentscheids: 15.01.2026
Datum der Einstellung: 07.05.2026

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 04.06.2026

Konkursamt Hochdorf

XVI.

Schuldner: *area37 gmbh,* CHE-115.868.812, Steinmatt Nord 1, 6130 Willisau
Datum des Auflösungsentscheids: 13.02.2026
Datum der Einstellung: 13.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026

Mit Entscheid vom 13. Mai 2026 wird die am 13.02.2026 (Rechtskraft am 15.03.2026) eröffnete Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs im Sinn von Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR als Konkursverfahren weitergeführt und mangels Aktiven eingestellt.

Dritte, die Vermögen der konkursiten Person verwahren oder bei denen diese Guthaben hat, haben sich innert gleicher Frist beim Konkursamt zu melden (Art. 222 SchKG).

Im Falle der definitiven Einstellung des Konkursverfahrens können ausgewiesene Pfandgläubiger bis 19.06.2026 die Verwertung ihres Pfandes schriftlich beim Konkursamt Luzern West, 6130 Willisau, verlangen (Art. 230a SchKG).

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XVII.

Schuldner: *FK Bau-Allround GmbH,* CHE-310.507.265, Nebikerstrasse 46, 6247 Schötz
Datum der Konkurseröffnung: 04.03.2026
Datum der Einstellung: 18.05.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XVIII.

Schuldner: *Gotti Ink GmbH,* CHE-479.557.345, Ebenaustrasse 22, 6048 Horw
Datum der Konkurseröffnung: 25.03.2026
Datum der Einstellung: 12.05.2026

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.06.2026

Dritte, die Vermögen der konkursiten Person verwahren oder bei denen diese Guthaben hat, haben sich innert gleicher Frist beim Konkursamt zu melden (Art. 222 SchKG).

Im Falle der definitiven Einstellung des Konkursverfahrens können ausgewiesene Pfandgläubiger bis 19.06.2026 die Verwertung ihres Pfandes schriftlich beim Konkursamt Luzern West, 6130 Willisau, verlangen (Art. 230a SchKG).

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *EFT Partner GmbH,* in Liquidation, CHE-182.764.914, ohne Domizil, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 08.05.2026
Bemerkungen: ehemalige Domiziladresse: Sempacherstrasse 5, 6003 Luzern

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Husi Dora,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Wangen bei Olten (SO); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.07.1927; Todesdatum: 08.07.2025; wohnhaft gewesen: Bruchstrasse 29, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 08.05.2026

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *medudoc ag,* in Liquidation, CHE-466.816.477, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 08.05.2026

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Roas Ludwig,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Oberägeri (ZG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.08.1938; Todesdatum: 17.02.2025; wohnhaft gewesen: Landschaustrasse 48, 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 08.05.2026

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Haxhija Florent;* Heimatort: Kriens; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.05.1997; Gallusstrasse 10, 6010 Kriens
Datum des Schlusses: 13.05.2026

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Suter-Baumann Jeannette Maria Elisabeth,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hünenberg (ZG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.12.1960 Todesdatum: 24.12.2024; wohnhaft gewesen: Schappeweg 7, 6010 Kriens
Datum des Schlusses: 13.05.2026

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Jeridoo Universe AG,* CHE-259.899.190, Stationsstrasse 89, 6023 Rothenburg
Datum des Schlusses: 12.05.2026

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Praxis Mall of Switzerland MedCenter AG,* CHE-227.979.910, Ebisquare-Strasse 1/16, 6030 Ebikon
Datum des Schlusses: 08.05.2026

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Radtke Werner Jörg,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Niederlenz (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.05.1956; Todesdatum: 02.08.2025; wohnhaft gewesen: Schulweg 4, 6285 Hitzkirch
Datum des Schlusses: 13.05.2026

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *Schneider Mechanik GmbH,* CHE-386.403.592, Guggibadstrasse 9a, 6288 Schongau
Datum des Schlusses: 08.05.2026

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *Walter Waldmeier,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Wölflinswil (AG) und Muttenz (BL); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.06.1942; Todesdatum: 17.06.2025; wohnhaft gewesen: Neuenkirchstrasse 22, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 11.05.2026

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *Mavlaev Dokku,* ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Russland; Geburtsdatum: 25.01.1968; Todesdatum: 16.08.2025; wohnhaft gewesen: Spitalring 4, 6110 Wolhusen
Datum des Schlusses: 12.05.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XIII.

Schuldner: *Stöckli Ernst Heinz,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Guggisberg (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.07.1956; Todesdatum: 29.10.2025; wohnhaft gewesen: Oberdorf 14, 6244 Nebikon
Datum des Schlusses: 15.05.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Caddeo Alessandro;* Geburtsdatum: 01.01.1995; Lindenstrasse 30, 6015 Luzern
Gläubiger: Helsana Versicherungen AG, CHE-102.695.608, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf
Vertreter: Helsana Versicherungen AG, Inkasso, Postfach, 8081 Zürich
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 22603066 vom 10.02.2026
Forderungen: Fr. 2908.35 nebst Zins zu 5% seit 11.02.2026, Prämien KVG 02/2025 bis 10/2025; Fr. 2367.65 Kostenbeteiligung KVG 07/2024 bis 05/2025; Fr. 101.55 Zinsen; Fr. 795.– Mahngebühren, Bearbeitungsgebühr
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Prämien KVG

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Diallo Ibrahima;* Staatsbürgerschaft: Senegal; Geburtsdatum: 14.03.1994; unbekannten Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Dorfstrasse 5, 6026 Rain
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 20260139 vom 16.04.2026
Forderungen: Fr. 2547.90 nebst Zins zu 5% seit 17.04.2026, Prämie KVG vom 01.07.2025 bis 31.12.2025; Fr. 450.– Spesen; Fr. 75.45 Zins
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Prämie KVG vom 01.07.2025 bis 31.12.2025

Betreibungsamt Rain

III.

Schuldner: *Samassi Sekou;* Staatsbürgerschaft: Elfenbeinküste; Geburtsdatum: 10.12.2001; unbekannten Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Dorfstrasse 5, 6026 Rain
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 20250147 vom 23.10.2025
Forderungen: Fr. 1902.90 nebst Zins zu 5% seit 24.04.2025, Prämie KVG vom 01.07.2025 bis 31.12.2025; Fr. 350.– Spesen; Fr. 58.20 Zins
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Prämie KVG vom 01.07.2025 bis 31.12.2025

Betreibungsamt Rain

IV.

Schuldner: *Gebremeskel Abel;* Staatsbürgerschaft: Eritrea; Geburtsdatum: 02.07.1998; unbekannten Aufenthaltes; letzte Bekannte Adresse: Wyssbrunnen 2, 6248 Alberswil
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 20261736 vom 06.05.2026
Forderungen: Fr. 501.70 nebst Zins zu 5% seit 06.05.2026, Prämien KVG vom 01.07.2025 bis 30.11.2025 und vom 01.01.2026 bis 31.01.2026
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Fr. 501.70 Prämien KVG vom 01.07.2025 bis 30.11.2025 und vom 01.01.2026 bis 31.01.2026; Fr. 9.90 Zins; Fr. 125.– Spesen; Fr. 267.30 Leistungen KVG vom 11.07.2025 bis 24.10.2025
Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund: Art. 66 Abs. 4 Ziff 1 SchKG

Regionales Betreibungsamt Willisau

Pfändungsanzeigen/-urkunden

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Burri Daniel Roland;* Geburtsdatum: 26.01.1969; unbekannten Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Listrigstrasse 16, 6020 Emmenbrücke
Gläubiger: Luzerner Kantonalbank AG, Hauptsitz, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern
Vertreter: Luzerner Kantonalbank AG, DFSL, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern
Schuldbetreibung Nr.: 22524845 vom 11.12.2025
Forderungen: Fr. 7740.05, Konkursverlustschein Nr. 205061 vom 14.02.2006, Schuld aus Konto 01-04-514173-06 (gem. Art. 50 Abs. 2 SchKG)
Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 15. Juni 2026, 14.30 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Cafer Sari;* Geburtsdatum: 18.01.1980; unbekannten Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Dörnliacherstrasse 4, 6232 Geuensee
Gläubiger: Luzerner Kantonalbank AG, Hauptsitz, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern
Vertreter: Luzerner Kantonalbank AG, DFSL, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern
Schuldbetreibung Nr.: 22523896 vom 27.11.2025
Forderungen: Fr. 1076.90, Pfändungsverlustschein Nr. 2005172 vom 08.12.2006 gem. Schuld aus Konto 01-04-504305-10 gemäss Kündigung vom 29.04.2004 (gem. Art. 50 Abs. 2 SchKG)
Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 15. Juni 2026, 15.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

III.

Schuldner: *Huber Marc;* Geburtsdatum: 07.01.1976; unbekannten Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Honerethof 1, 8962 Bergdietikon
Gläubiger: Luzerner Kantonalbank AG, Hauptsitz, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern
Vertreter: Luzerner Kantonalbank AG, DFSL, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern
Schuldbetreibung Nr.: 22524842 vom 16.12.2025
Forderungen: Fr. 7064.65, Pfändungsverlustschein Nr. 204091 vom 07.03.2006 gemäss Schuldsaldo im Geschäftskonto 01-07-520720-00 per 31.05.2003 und Schuldsaldo im Privatkonto 01-07-526874-09 (gem. Art. 50 Abs. 2 SchKG)
Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 15. Juni 2026, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

IV.

Schuldner: *Jund Beat;* Geburtsdatum: 23.09.1973; unbekannten Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Holzmatt 14, 5200 Brugg
Gläubiger: Luzerner Kantonalbank AG, Hauptsitz, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern
Vertreter: Luzerner Kantonalbank AG, DFSL, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern
Schuldbetreibung Nr.: 22524844 vom 11.12.2025
Forderungen: Fr. 2668.05, Pfändungsverlustschein Nr. 74490 vom 20.12.2005, Schuld aus Konto 01-00-569510-00 (gem. Art. 50 Abs. 2 SchKG)
Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 15. Juni 2026, 15.30 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

V.

Schuldner: *Kollmeier Jörg;* Geburtsdatum: 12.02.1967; Mauerkirchstrasse 26, 81679 München; Land: Deutschland
Gläubiger: Cornèr Bank AG, Via Canova 16, 6900 Lugano
Schuldbetreibung Nr.: 22514924 vom 31.07.2025
Forderungen: Fr. 17 417.30, Passivsaldo betreffend Gebrauch der Cornercard MasterCard Nr. 5258-1641-4999-9593; Rechnungseinheit Nr. 0007217571; VS-Nr. 22405350 vom 10.09.2024 in Betr. 22315429 (laut Arresturkunde Nr. 22500015 vom 24.07.2025); Fr. 400.– Kosten Arrestbefehl; Fr. 237.80 Kosten Arrest-Urkunde
Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird eröffnet, dass zugunsten des eingangs genannten Pfändungsgläubigers am 13. April 2026, 14.00 Uhr, die Pfändung vollzogen worden ist (Pfändungsgruppe Nr. 22600616). Gepfändet wurden:

1. Die Stammanteile des Schuldners an der Lakeside Advisory GmbH, Obergrundstrasse 115, 6005 Luzern, 1× Fr. 20 000.–.
   Der Schätzwert beträgt Fr. 1.–.
2. Forderungen des Schuldners auf Lohn, Honorar, Tantiemen, Sitzungsgelder, Entgelt, Abgeltungen, Gratifikationen, Bonuszahlungen, Umtriebs- und weitere Entschädigungen, Dividenden usw. gegenüber der Lakeside Advisory GmbH, Obergrundstrasse 115, 6005 Luzern, in noch unermitteltem Betrag.
   Der Schätzwert beträgt Fr. 1.–.
3. Forderungen des Schuldners auf Lohn, Honorar, Tantiemen, Sitzungsgelder, Entgelt, Abgeltungen, Gratifikationen, Bonuszahlungen, Umtriebs- und weitere Entschädigungen, Dividenden usw. gegenüber der Baumwollquartier Investment II GmbH, Obergrundstrasse 115, 6005 Luzern, in noch unermitteltem Betrag.
   Der Schätzwert beträgt Fr. 1.–.
4. Forderungen des Schuldners auf Lohn, Honorar, Tantiemen, Sitzungsgelder, Entgelt, Abgeltungen, Gratifikationen, Bonuszahlungen, Umtriebs- und weitere Entschädigungen, Dividenden usw. gegenüber der Lakeside Holdings AG, Obergrundstrasse 115, 6005 Luzern, in noch unermitteltem Betrag.
   Der Schätzwert beträgt Fr. 1.–.

Die Anzeige von der Pfändung eines Stammanteils wurde am 14. April 2026 an die Lakeside Advisory GmbH, Obergrundstrasse 115, 6005 Luzern, versandt.

Die Anzeigen von der Pfändung einer Forderung (Form. 9) wurden am 14. April 2026 an die Lakeside Advisory GmbH, Baumwollquartier Investment II GmbH, und an die Lakeside Holdings AG, alle an der Obergrundstrasse 115, 6005 Luzern, versandt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsurkunde an den im Ausland abwesenden Schuldner.

Das Schuldnerexemplar der Pfändungsurkunde liegt anschliessend beim Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, zur Einsicht auf.

Gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 werden alle mit der Zustellung dieser Urkunde dem Schuldner eröffneten Fristen um 10 Tage verlängert. Eine allfällige Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug beziehungsweise diese Pfändungsurkunde wäre daher innert der verlängerten Frist von 20 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, bei der unteren Aufsichtsbehörde: Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern, einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

VI.

Schuldner: *Fromm Ronny;* Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 11.12.1979; unbekannten Aufenthaltes
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern
Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern
Schuldbetreibung Nr.: 20260361 vom 27.02.2026
Forderungen: Fr. 2284.45 nebst Zins zu 5% seit 20.02.2026, Prämien KVG vom 01.04.2025 bis 31.10.2025; Fr. 74.10 Zins; Fr. 500.– Spesen; Fr. 971.25 Leistungen KVG vom 25.04.2025 bis 20.06.2025
Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Dienstag, 16. Juni 2026, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Buchrain-Inwil-Ballwil, Hauptstrasse 18, 6033 Buchrain, vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Hochdorf vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation erfolgt aufgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 2 SchKG.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Buchrain-Inwil-Ballwil

Konkursandrohung

(Art. 173a SchKG)

Falls die vorliegende Forderung, nebst Zins, Betreibungs- und Publikationskosten nicht innert 20 Tagen bezahlt wird, kann der Gläubiger beim zuständigen Gericht gegen den Schuldner das Konkursbegehren stellen. Will der Schuldner die Zulässigkeit der Konkursbetreibung bestreiten, so hat er innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen (Art. 17 SchKG). Im Weiteren ist er berechtigt, beim Nachlassrichter einen Nachlassvertrag vorzuschlagen.

Schuldner: *Caddeo Alessandro;* Geburtsdatum: 01.01.1995; Lindenstrasse 30, 6015 Luzern
Gläubiger: Helsana Versicherungen AG, CHE-102.695.608, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf
Vertreter: Helsana Versicherungen AG, Inkasso, Postfach, 8081 Zürich
Zahlungsbefehl-Nummer: 22508547 vom 30.05.2025
Forderungen: Fr. 6328.70 nebst Zins zu 5% seit 06.05.2025, Prämien KVG 05/2023 bis 01/2025; Fr. 2740.90 Kostenbeteiligung KVG 01/2023 bis 10/2024; Fr. 324.05 Zinsen; Fr. 615.– Mahngebühren, Bearbeitungsgebühr
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Prämien KVG

Betreibungsamt Luzern

Ausserkantonale Behörden

Vorläufige Konkursanzeige

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Schuldner: *Hans Hassler AG,* CHE-105.744.516, Chamerstrasse 174, 6300 Zug
Datum der Konkurseröffnung: 18.05.2026

Konkursamt des Kantons Zug

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss beim SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6006 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Patrick Knecht, Telefon 044 928 56 18, patrick.knecht@fachmedien.ch
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname

Firma

Strasse/Nr.

PLZ/Wohnort

Telefon/Fax

Coupon einsenden an:
Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6006 Luzern, Telefon 041 767 79 10

Gut zum

DRUCK

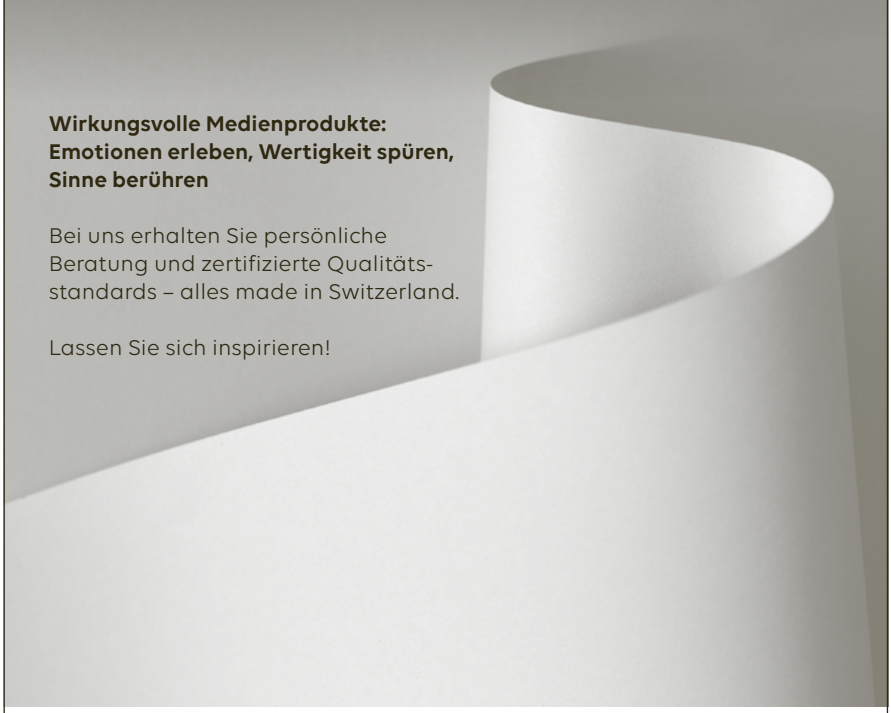

Wirkungsvolle Medienprodukte: Emotionen erleben, Wertigkeit spüren, Sinne berühren

Bei uns erhalten Sie persönliche Beratung und zertifizierte Qualitäts-standards – alles made in Switzerland.

Lassen Sie sich inspirieren!

Multicolor
Media Luzern

Kreatives aus Luzern

Ihre Botschaft verdient Aufmerksamkeit.

Patrick Knecht berät Sie gerne unter:
Tel. 044 928 56 16 oder
patrick.knecht@fachmedien.ch

www.canva.com

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

Wir haben EINFLUSS auf Ihren
ABFLUSS...

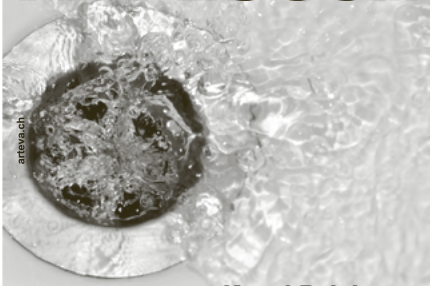

Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung

PETER AG
Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch

LÖTSCHER LOGISTIK

Entsorgung

Lötscher Logistik AG
Spahau 3, CH-6014 Luzern
+41 41 259 07 07
logistik@ltp.ch **logistik-plus.ch**

PSM

Strassen
Parkplätze
Tiefgaraden
Hallenmarkierungen
Signalisationen

PSM Markierungen Hannes Püntener
Mitglied im Fachverband VSS
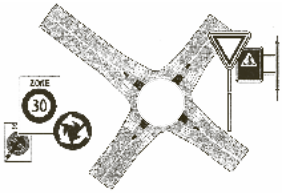
Wassergrabe 27
6210 Sursee
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch